Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 133 (1965)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. SEPTEMBER 1965 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 133. JAHRGANG NR. 37

Das Geheimnis des Konzils

Vor einem Jahr habe ich auf die theologisch so tiefen Worte über das Konzil, die der Heilige Vater Papst Paul VI. in einer Ansprache an die italienische Bischofskonferenz gesprochen hatte, hingewiesen. Ich glaube, daß es heute, wo wir am Vorabend einer neuen, der abschließenden Konzilsperiode stehen, aus vielen Gründen höchst angebracht ist, uns anhand dieser Worte in das eigentliche Geheimnis des Konzils zu vertiefen. Diese Überlegungen sollen uns helfen, dieses große Ereignis — sicher das größte, das die katholische Kirche in diesem Jahrhundert erlebt hat — mit klarem und tiefem Bewußtsein mitzuerleben und es noch ein letztes Mal, in den nächsten Wochen, wo dieser große Gnadenfluß zu Ende geht, sozusagen voll verkosten. Zunächst aber die hochbedeutsamen Worte des Papstes:

«Das Konzil, sagte er, ist eine Gnade, die der Herr seiner Kirche gewährt... Es ist ein Akt, der wie kein anderer in der Kirche, ein feierliches und aufsehenerregendes Tun ist, um Gott zu verehren, um die Liebe zu Christus zu bezeugen, um dem Heiligen Geist zu gehorchen, um das religiöse zwischen Gott und der Kirche bestehende Verhältnis zu erneuern und vor der modernen Welt die Notwendigkeit, das Wesen, das Glück unserer Religion zu bezeugen... Es ist ein unvergleichliches Ereignis, in dem die Kirche sich selber besser erkennt, sich enger zusammenschließt, durch innige Bande, durch Begegnungen, Freundschaften, Zusammenarbeit, die sonst unmöglich sind. Das Konzil ist der Höhepunkt der hierarchischen und brüderlichen Liebe, wie er nie früher erreicht worden ist.» (AAS 56, 1964, 332).

So Papst Paul VI. Es wäre natürlich soviel zu den einzelnen Gedanken dieses Textes zu sagen, aber leider fehlt uns dafür die Zeit. So sei zunächst der eine oder der andere Punkt hervorgehoben, um dann daraus einige praktische Folgerungen zu ziehen. Wir lassen die wunderbaren Gedanken des ersten Teiles beiseite: Das Konzil als Gnade, als ein Akt der Gottesverehrung, des Gehorsams gegen den Heiligen Geist. Nehmen wir nur den zweiten Teil: das Konzil als «der Höhepunkt der hierarchischen und brüderlichen Liebe, wie er nie früher erreicht worden ist», wo die Kirche «sich enger zusammenschließt durch innige Bande, durch Begegnungen, Freundschaften, Zusammenarbeit, die sonst unmöglich sind». Ist nicht schon das allein — von den Einzelergebnissen des Konzils abgesehen — ein Anblick, der geeignet ist, dem Menschen, der heutigen Menschheit, Mut und Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben? Ist nicht gerade diese Aussicht mit ein Grund gewesen, warum das Konzil seit seiner Ankündigung, und erst recht seit seiner Eröffnung, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit in so erstaunlichem Maße auf sich gezogen hat? Ein Gespräch, eine Begegnung freier Persönlichkeiten, in gegenseitiger Achtung und aufrichtigem Wohlwollen, ist immer etwas Wunderbares und Ermutigendes. Was erst, wenn es sich um eine solche Begegnung zwischen Nationen und Erdteilen handelt! Und es handelt sich hier nicht bloß um etwas «Schönes»; es handelt sich um etwas Lebensnotwendiges.

Nun weiß der heutige Mensch aus seiner täglichen Erfahrung vor allem, auf politischem und sozialem Gebiet sehr gut, wie unendlich mühsam es ist, eine solche Begegnung zu verwirklichen. Wie sollte es dann für ihn nicht eine große Ermutigung bedeuten, wenn er im Konzil eine solche Begegnung verwirklicht sieht. Und eine solche Begegnung ist im Konzil Wirklichkeit geworden. Lassen wir für den Augenblick die Schiefheiten mancher Berichterstattungen beiseite: wir kommen noch darauf zurück. Es gibt trotz aller schiefen Berichterstattung Tatsachen, die für sich selbst sprechen, die keine Berichterstattung leugnen kann, wenn sie sich nicht daran gewöhnt hat, zu übersehen oder zu ignorieren.

Hier seien nur zwei der augenscheinlichsten Tatsachen genannt. Einmal die Art und Weise, wie im Konzil die Diskussion vor sich geht, eine Diskussion unter Menschen, die aus allen Kontinenten und aus über hundert Nationen kommen, mit allen Unterschieden der Mentalität, Kultur usw., eine Diskussion, die in vollster Achtung und Liebe geführt wird. Die andere erstaunliche Tatsache ist, daß schon eine Reihe von tiefgreifenden Konzilsdokumenten nach langer Diskussion und mühsamen Beratungen schließlich in geheimer, absolut freier Abstimmung praktisch einmütig angenommen worden sind. Kein Wunder, daß diese beiden Tatsachen die heutigen Menschen tief beeindruckt und ihnen vielfach auch Bewunderung für eine Kirche abgerungen haben, die viele von ihnen vielleicht kaum kannten, oder nur schlecht kannten.

Im Konzil handelte es sich aber nicht nur um die Begegnung unter Bischöfen allein, sondern auch unter Bischöfen und nicht-katholischen Beobachter-Delegierten. Auch diese Begegnung hat sich

AUS DEM INHALT:

Das Geheimnis des Konzils
Zum Problem der Gemischten Ehe
Theologische Fakultät Luzern
Zur Emeritierung von Prof. Michael Schmaus in München
«Die Kirche in der modernen Welt»
Um die ganze Wahrheit in Liebe
Berichte und Hinweise
Im Dienste der Seelsorge
Die Lage der Kirche in der heutigen Tschechoslowakei
Die koptische Kirche heute
Cursum consummaverunt

in größtem Maße, unter gegenseitiger Achtung und Liebe abgewickelt, wiewohl jede Seite mit ehrlichem Freimut ihren Standpunkt ausgesprochen und vertreten hat. Was die katholische Kirche angeht, hat neuerdings der Heilige Vater diesbezüglich feierlich erklärt: Er rechne für den glücklichen Fortgang der nächsten Konzilsperiode wie mit der Arbeit der Bischöfe, der Kommissionen usw., so auch mit der «nicht bloß erwünschten und ehrenvollen Gegenwart der Beobachter-Delegierten der getrennten Brüder», sondern auch «mit ihrer liebenswürdigen Güte und der gemeinsamen Hoffnung, daß die Scheidewand, die uns noch hindert, uns der vollen Einheit zu erfreuen, zu der Christus uns einlädt, eines Tages in der gebührenden Weise fallen wird». Die Begegnung der Bischöfe mit nicht-katholischen Beobachter-Delegierten hat die heutige Menschheit um so mehr beeindruckt, da sie aus eigener Erfahrung weiß, daß eine solche Begegnung um so schwerer zu verwirklichen ist, je wichtiger die Anliegen sind, über die Meinungsverschiedenheiten bestehen, und je mehr sie die Zersplitterung kennt, die unter den christlichen Konfessionen herrscht.

Nun hat allerdings der heutige Mensch, soweit er den christlichen Glauben nicht mit uns teilt, mit alledem noch nicht das tiefe und eigentliche Geheimnis des Konzils erfaßt. Er hat wohl die sichtbaren Wirkungen bewundert, nicht aber die innere Triebkraft gesehen. «Der Höhepunkt der brüderlichen Liebe», die Begegnungen, die Freundschaften, die Zusammenarbeit, die wir hier beobachten, sind keine bloß menschlichen Geschehnisse, sondern sie geschehen — die Begegnungen mit nichtkatholischen Beobachter-Delegierten miteingeschlossen — im Heiligen Geiste, im Gehorsam gegen den Heiligen Geist und unter seiner Leitung, in der Liebe des Dreieinigen Gottes.

In welchem Lichte erscheint da nicht das Konzil, wenn man es so sieht! Welches Licht fällt von da aus auf uns alle, die wir lebendige Glieder dieser so wunderbaren, durch den Geist Gottes belebten und geleiteten Kirche sind. Wie anders erscheinen in diesem Lichte die gewiß auch im Konzil nicht zu vermeidenden Schwierigkeiten: der Geist Gottes bedient sich eben bei seinem Wirken der Menschen und so ist das Konzil auch ein Werk der Menschen. Das eben angeführte Gebet zeigt, daß der echte Glaube auch um die Begrenztheit weiß, die allen menschlichen Werkzeugen des Geistes Gottes anhaftet; er weiß aber nur zu gut, daß gerade durch diese Unzulänglichkeiten und über sie hinweg oft genug der Weg der richtigen Mitte gefunden wird. So stören ihn auch diese Begrenztheiten keineswegs.

Es ist äußerst wichtig, daß alle lebendigen und bewußten Glieder der Kirche immer mehr aus dieser übernatürlichen Sicht des Konzils leben und das Konzilsgeschehen beurteilen, und auch anderen zu einer solchen Beurteilung — der einzig zutreffenden — verhelfen. Denn man muß klar sehen und sich immer wieder sagen, daß die modernen Informationsmittel, die sog. Massenmedien, uns meistens eben diese Beurteilung des Konzils leider nicht bieten. So sehr wir uns freuen, daß diese Mittel, und durch sie die Weltöffentlichkeit ein so großes Interesse für das Konzilsgeschehen bekunden und weithin wecken, so muß man sich doch auch der bedauerlichen Tatsache bewußt bleiben, daß diese Medien für gewöhnlich nicht genügend vorbereitet sind, die Dinge so von dem echt christlich-übernatürlichen Standpunkt aus zu sehen und zu beurteilen. Sie beurteilen daher das Konzil mehr oder minder, wie das Geschehen auf der politischen Bühne, mit dessen Parteien, Interessenkonflikten, Umtrieben und Versteckenspiel. Es wird somit von da aus den lebendigen Gliedern der Kirche durch wiederholte Darbietung unvermeidlich, eine Auffassung und Würdigung des Konzilsgeschehens, sozusagen aufgedrängt, die nicht dem eigentlichen realen Sachverhalt entspricht. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß auch im Konzil Menschen handeln, die ihre verschiedenen Auffassungen haben, sich der menschlichen Mittel der Überzeugung bedienen. Es muß aber eindeutig klar auf die besondere Eigenart dieser Menschen hingewiesen werden, die von der der Akteure auf der politischen Bühne wesentlich verschieden ist und die sich bisher im Konzilsgeschehen wohl auch reichlich durch Tatsachen erwiesen hat. Der unsichtbare Haupthandelnde im Konzil ist eben der Heilige Geist; im Gehorsam gegen ihn wollen diese Menschen handeln und handeln tatsächlich.

Aus dieser Sicht nehmen sich auch die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Konzils, ja auch die Möglichkeiten menschlichen Versagens ganz anders aus. An Schwierigkeiten wird es gerade nicht fehlen. Es genüge zu denken, an die große Zahl und die Schwere der bei der nächsten Konzilsperiode gewiß noch zu bewältigenden Vorlagen, an innere und äußere Hindernisse, auf die manche der Vorlagen gestoßen ist und noch stoßen muß. Im Licht des eigentlichen übernatürlichen Geheimnisses des Konzils stellen alle diese Schwierigkeiten eine Einladung dar, unser Vertrauen nicht auf menschliche Klugheit und menschliche Mittel, sondern nur auf Gott, seine Gnade und das Wirken seines Geistes zu setzen. In diesem Vertrauen hat Papst Johannes XXIII. das Konzil angekündigt, vorbereitet, eröffnet und es sterbend in die Vaterhand Gottes gelegt. Und sein Vertrauen ist wahrhaftig nicht zuschanden geworden. Die Schwierigkeiten stellen aber auch eine Einladung an uns dar, mit unserem tätigen Beitrag — Gebet, Buße, ein Leben echter inniger Vereinigung mit Christus und echter Christusnachfolge — mit dem Geist Gottes und der Gnade Christi mitzuwirken. Das Konzil ist eben das ureigenste Anliegen der ganzen Kirche und somit eines jeden von uns. Von jedem von uns gilt das oben angeführte Wort des Papstes, daß das Konzil da ist «um Gott zu verehren, um die Liebe zu Christus zu bezeugen, um dem Heiligen Geist zu gehorchen um das religiöse Verhältnis zwischen Gott und der Kirche zu erneuern und vor der modernen Welt die Notwendigkeit, das Wesen, das Glück unserer Religion zu bezeugen».

Kardinal Augustin Bea

Zum Problem der Gemischten Ehe

«Was sagt das Konzil über die Gemischten Ehen?» «Was wird die katholische Kirche nach dem Konzil die Gemischten Ehen betreffend kirchenrechtlich und seelsorglich anordnen?», sind die ungestümen Fragen, die wir von seiten unserer getrennten Mitchristen immer wieder zu hören bekommen. Uns alle bewegt eines der schwierigsten Probleme. Heute mehr denn je, weil mit einer Überzahl von Mischehen, die nicht stillesteht, zu rechnen ist, und weil die ökumenische Bewegung den Zwiespalt, den jede Mischehe mehr oder weniger in sich trägt, mildern möchte.

Nächstliegend verstehen wir unter «Gemischter Ehe» die Ehe eines katholischen Partners mit einem getauften Mitchristen anderen Bekenntnisses. Als «Gemischte Paare» gelten aber auch jene, deren ein Teil der römisch-katholischen Kirche angehört, während der andere Teil ein Ungetaufter ist. Diese Art von Mischehen drängen sich in heidnischen Ländern wie einst in den Zeiten der Urkirche zahlreich auf. Daß dort

die seelsorgliche Einstellung der Kirche andere Überlegungen und Maßnahmen nahelegt als bei uns, ist erkenntlich. So wird die kirchliche Gesetzgebung und Handhabung hier und dort sich zu Verschiedenheiten entschließen müssen. Dies vorauszubemerken, scheint uns wichtig.

In den Darlegungen, die folgen, beschränken wir uns auf die Gegebenheiten in unserem Land. Die in den orientalischen Kirchen eigens gelagerten Fragen besprechen wir nicht. Soweit wir Stellungen beziehen und Vorschläge machen, sind es die persönlichen, unsrigen, glauben aber, sie dürften mit denjenigen der Mehrzahl unseres katholischen Seelsorgeklerus übereinstimmen. Sie können Gegenstand des «Gespräches» werden, nachdem die «Schweizerische Kirchenzeitung» in Nr. 24 vom 17. Juni 1965 auch ein Wort aus dem Kreise der evangelisch-reformierten Kirche aufgenommen hat.

I. Warum warnen wir vor Gemischten Ehen?

Die katholische Kirche wird ihre warnende Stimme vor dem Abschluß Gemischter Ehen nicht verstummen lassen. Noch steht in ihrem Gesetzbuch Can. 1060 das Wort «severissime prohibet», also ein «strengstes Verbot», dem zugleich ein wesentlicher Grund beigefügt ist: die Gefahr, daß der katholische Teil und die Kinder ihrem Glauben untreu werden, mit der ausdrücklichen Feststellung, daß, wenn diese Gefahr Wirklichkeit wird, es nicht nur dem kirchlichen, sondern dem göttlichen Gebot widerspricht, das Leben in Gemischter Ehe zubringen zu wollen.

Schon der Umstand, daß von der Seite des nichtkatholischen Ehepartners Beispiel und Ansporn, die der katholische Teil mit den Kindern zur Betätigung ihres religiösen Lebens benötigt, meistens ausbleiben, führt zu religiöser Lauheit und zu konfessionellem Indifferentismus. Dazu kommt die Gefährdung der Einigkeit, des Friedens und der Unauflöslichkeit der ehelichen und familiären Gemeinschaft. Wohl hören wir sagen: Beide Teile glauben an den gleichen Gott, beide soll die Liebe zu Christus verbinden, beide sind getauft, beide sollen ihr Leben nach der Lehre der Bibel als dem Wort Gottes formen, und doch machen sich so manche Verschiedenheiten in Glaube und Leben in trennender Richtung geltend. Der Zwiespältigkeit sind auch die Kinder in der Erziehung selbst dann ausgesetzt, wenn sie wissen, daß die Eltern ihr Versprechen treu und wohlwollend innehalten. Zwiespältig wirkt das Erleben verschiedenartiger Sonntagsheiligung und anderes, das noch tiefer den Gewissensbereich des ehelichen Zusammenlebens spaltet. Wie schwer es auch dann wird, zum Rechten zu sehen, sagt uns das Bekenntnis: «Würde ich nochmals vor die Wahl zu einer Gemischten Ehe gestellt, ich täte es nicht mehr.»

In der zweiten und dritten Generation wirken sich solche Gefahren noch offensichtlicher aus. Jede Mischehe trägt in sich Keime des Zwiespalts, erst recht, wenn gemischte Paare aus Angst vor dem Zwiespalt vorgeben: «Wir leben im Frieden, denn über Religion reden wir nicht.»

Damit sei freilich nicht gesagt, die Ehen unter Gatten gleichen Bekenntnisses seien immer besser und glücklicher als jene gemischter Paare. Wir kennen gemischte Ehepaare, die sich trotz der Verschiedenheit ihres religiösen Bekenntnisses in Liebe und Treue bewähren und ihre Kinder mit Gottes Gnade zu guten Christen erziehen. Auch sind uns Priester- und Ordensberufe bekannt, die aus Mischehen hervorgegangen sind. War dann die Gründung einer solchen Familie nicht auch Fügung der göttlichen Vorsehung? Dennoch nehmen wir von unseren Warnungen nichts zurück und wünschen sehr, die kirchliche Gesetzgebung möge mit Milderungen den Mischehen gegenüber nicht Anlaß geben, daß deren Zahl sich noch ungehinderter vermehre.

II. Wie weit kann und soll die kirchliche Gesetzgebung die Mischehe verhindern und ordnen?

Man sagt, die Gemischten Ehen hätten im letzten Jahrzehnt steigend zu-

Theologische Fakultät Luzern

Mitteilungen

1. Ab 1. Oktober 1965 ist Prof. Dr. Josef Röösli, Ordinarius für Philosophie, Rektor der Fakultät. Als Prorektor waltet Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl, Ordinarius für Neues Testament.

2. Das Studienjahr 1965/66 beginnt Dienstag, den 12. Oktober 1965.

3. Mit dem neuen Studienjahr wird die Philosophie, die bisher in den ersten Kurs Theologie eingebaut war, dort ausgeklammert und zu einem philosophischen Jahreskurs erweitert. Damit wird zugleich der Weg zu einer Entlastung wie auch zu einem Ausbau und Umbau der Theologie frei. Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern hat folgende zwei Herren mit je einem Lehrauftrag für diesen philosophischen Kurs betraut: H.H. Dr. Franz Furger, Luzern, und H.H. Dr. Joachim Dinh Thuc, bisher in Fribourg. Dr. Furger hat in Löwen mit einer philosophischen Dissertation über Jaspers, in Rom mit einer moraltheologischen Dissertation über Gewissen und Klugheit doktoriert. Dr. Dinh Thuc ist Vietnamese und hat in Rom in Kirchenrecht, in Fribourg bei Prof. Dr. Fridolin Utz in Sozialphilosophie doktoriert. Er spricht ausgezeichnet deutsch.

4. Über die Einführung des philosophischen Jahres hat die Theologische Fakultät im Einverständnis mit dem hochwürdigsten Bischof die gesamte Pfarrgeistlichkeit des Bistums unterrichtet und den Entscheid, der vom Bischof, der Regierung des Kantons Luzern und der Theologischen Fakultät gemeinsam getroffen wurde, ausführlich begründet. Das bezügliche Schreiben wurde am 23. Juli versandt. Da die Theologische Fakultät gegenwärtig noch über kein Sekretariat und keine eigene Bürohilfe verfügt, bediente der Rektor nur die über 600 Pfarrämter, ferner etwa 100 Geistliche des Bistums, die nicht in der Pfarrseelsorge tätig sind. Jedes Pfarramt mit einem oder mehreren Hilfsgeistlichen erhielt mindestens zwei Exemplare des Schreibens. Wir durften erwarten, daß auf diese Weise Pfarrhelfer und Pfarrvikare das Schreiben, das ausdrücklich auch sie anredete, ebenfalls erhielten. Leider scheint dies nicht überall zugetroffen zu haben. Wir bitten die Pfarrherren, die aus Versehen ihre Mitarbeiter nicht bedienten, das doch gütigst nachholen zu wollen.

Das genannte Schreiben löste ein vielfältiges Echo aus, teils zustimmend, teils Einwände und Schwierigkeiten aufnehmend. Auf diese Einwände antwortete der Rektor in einem Schreiben vom 30. August. Dieses zweite Schreiben wurde an alle Dekane des Bistums versandt. Jeder Dekan erhielt soviele Exemplare, wie sein Dekanat Pfarrämter zählt. Die Dekane wurden in einem Begleitschreiben gebeten, die Pfarrherren ihres Dekanates zu bedienen und an einer Kapitelsversammlung auch die Pfarrvikare ausführlich zu orientieren. Beide Schreiben liegen gegenwärtig noch in größerer Anzahl auf dem Sekretariat des Katechetischen Instituts Luzern Hirschmattstraße 25, Telefon (041) 2 86 40, auf. Sie können dort angefordert werden. *E. R.*

genommen. Nach einem ersten Eindruck möchte die Statistik der absoluten Zahlen dies bestätigen. Im Jahre 1950 zählten wir in der Schweiz 7272 Mischehen, ums Jahr 1957 bewegt sich ihre Zahl um 8500 herum; 1963 steigt sie auf 9307. Die gleiche Tendenz lesen wir an der Zahl der erteilten Mixta-Dispensen im Bistum Basel ab: 1950 waren es 1381, in der Jahrzehntmitte lag die Zahl bei ca. 1600; 1963 wurden 1803 Mixta-Dispensen erteilt.

Für die richtige Interpretation dieser Zahlen ist indes nötig, sie innerhalb des Gesamts aller von Katholiken geschlossenen Ehen zu sehen. Die Zahl der Ehen, bei denen wenigstens ein Teil katholisch war, betrug 1950 19 859; im Jahr 1957 waren es 25 034 und 1963 27 268. Halten wir diese beiden Zahlenreihen nebeneinander, gewinnen wir den Prozentsatz der Mischehen im Gesamt der von Katholiken geschlossenen Ehen. Dabei zeigt sich überraschend eine sinkende Tendenz. 1950 machten die Mischehen 37 Prozent aus; 1951 und 1953 erreichten sie den höchsten Anteil mit 38 Prozent; dann sinkt ihr Prozensatz auf 37, 36, 35, 34, um anno 1961 den tiefsten Punkt mit 32,5 Prozent zu erreichen. 1962 und 1963 zeigt sich wieder ein Anstieg. Es läßt sich somit die Feststellung erschließen, daß die Mischehen in der Schweiz trotz des Ansteigens der absoluten Zahlen, relativ auch rückläufige Bewegungen aufweisen.

Eine ähnlich positive Erscheinung bringt der Vergleich der kirchlichen und unkirchlichen (d. h. außerhalb der katholischen Kirche geschlossenen) Ehen an den Tag. Auch hier finden wir zwar eine absolute Zunahme der extra Ecclesiam geschlossenen Ehen. Relativ gesehen aber verschiebt sich das Verhältnis zugunsten der Ehen coram facie Ecclesiae. Tatsächlich erweisen sich auch die katholisch geschlossenen Ehen als zunehmend. In den Jahren 1950 bis 1955 bewegte sich ihr Prozentsatz um 42/41 herum; 1959 und 1960 machten die kirchlich-katholisch geschlossenen Ehen 44 Prozent aus.

Wie weit in dieser Bewegung der Mischehen die große Zahl der italienischen Gastarbeiter sich geltend macht, läßt sich genau nicht berechnen, da die statistischen Unterlagen unvollständig sind. Abbé *Candolfi* sieht in seiner Untersuchung über die Mischehe [1] im Anwachsen der italienischen Gastarbeiter einen Grund für die Zunahme der Mischehen in der Schweiz. Würde sie zutreffen, so ergäbe das ein noch günstigeres Bild für den Stand der Mischehen bei den Schweizer Katholiken. Der Italienische Seelsorge-Jahresbericht 1964 zählt unter die 1856 in der Schweiz kirchlich geschlossenen Ehen der Italiener 140 mixta. Dabei ist nicht zu vergessen, daß eine Anzahl unserer italienischen Gastarbeiter sich in ihrer Heimat trauen lassen.

Aus der rein zahlenmäßigen Zunahme der Mischehen hat man den Schluß gezogen, die diesbezügliche kirchliche Gesetzgebung habe versagt und vermöge ihren Einfluß inskünftig nicht mehr geltend zu machen. An Hand der Statistik bezweifeln wir diese Schlußfolgerung. Auch dürfen wir — von statistischen Berechnungen abgesehen — auf eine sorgfältige Seelsorge unser Vertrauen setzen, der es gelingt, viele wohlunterrichtete und glaubensfeste Jugendliche, bestärkt durch die gesetzlichen Normen der Kirche, von Bekanntschaften, die zu Gemischten Ehen führen, fernzuhalten. Darum möge die kirchliche Gesetzgebung im Bereich der Mischehen es uns ermöglichen, *Bestehendes* beizubehalten: das «aufschiebende Ehehindernis» (das ohne Dispens den Eheabschluß «unerlaubt» macht) und die «Kanonische Form» (die Trauung vor dem katholischen Priester, von der die Gültigkeit des Ehevertrages abhängig wird).

Die Umfrage, die wir im Jahr 1964 unter dem Klerus unserer Diözese gemacht haben, bestätigte mit großer Mehrheit die Dringlichkeit beider Vorschläge. Gleiches vertraten die Schweizerischen Bischöfe in der III. Session des II. Vatikanischen Konzils in einem gemeinsamen Votum. (Eine Zusammenstellung der gemachten Umfrage in unserem Bistum haben wir einem Konzilsvotum am Ende der III. Session beigegeben.)

Es sind Worte gefallen, die Beibehaltung des Kirchengesetzes, das unter den Gemischten Ehen nur jene als gültig anerkennt, die katholisch geschlossen werden, sei mit der ökumenischen Haltung des Konzils unvereinbar und von protestantischer Seite nicht annehmbar. Zu den Aufgaben der Kirche gehört die Sendung als Verwalterin der Sakramente. Zu den Lehren der Kirche gehört, daß Christus die Ehe zum Sakrament erhoben hat. Wer solches weiß, darf sich nicht wundern, wenn die Kirche sich als Verwalterin des Sakramentes der Ehe verantwortlich fühlt. Auch steht der Kirche die Befugnis zu, zum Schutze des göttlichen Rechtes kirchenrechtlich strengere Maßnahmen festzulegen. Staatliche Gesetze haben Ähnliches im Auge. Mit der Gültigkeitserklärung aller Gemischten Ehen würde die Kirche ihre Gläubigen bei der Vorbereitung und beim Abschluß der Ehe dem Wirkungsfeld ihrer Seelsorge entfremden. Oberflächliche und Wankende würden sagen: «Unsere Ehe ist ja gültig, also sind wir in Ordnung?» Wird nicht in spätern ernsten Tagen das Bewußtsein, in ungültiger Ehe zu leben, mehr zur Buße und Reue veranlassen als die Erinnerung, man habe am Tage der Hochzeit sich einer Sünde schuldig gemacht? Soll der Kirche die Gelegenheit entgehen, ihre vorbereitende Obsorge dem Brautpaar schenken zu können? Tage vor der Trauung machen die Herzen für religiöse Angebote mehr als sonst empfangsbereit. Ein klarer und gediegener Brautunterricht kann für beide Partner zum segenbringenden Erlebnis werden. Darf dem katholischen Pfarrer die Möglichkeit entgehen über den nötigen Ehewillen des nichtkatholischen Teiles und damit über die hieraus bedingte Gültigkeit des Ehevertrages sich zu vergewissern. Man denke in diesem Zusammenhang an die kirchlichen Eheprozesse! Und ist es von Vorteil, wenn die Frage nach der Kindererziehung vor dem Eheabschluß nicht abgeklärt, sondern auf später verschoben wird? Im betrüblichen Fall eines Ehezerfalls stünde der katholische Teil vor der Unmöglichkeit einer weiteren kirchlichen Trauung. Mit diesem Hinweis reden wir aber nicht der Scheidung das Wort, besonders dann nicht, wenn Kinder da sind und wenn eheliche Treue sich jahrelang bewährt hat. Dann soll der Seelsorger die Sanatio in radice — wovon später die Rede sein wird — anstreben.

Käme die Preisgabe der katholischen Trauung nicht auch einer Gutheißung der bloßen Zivilehe gleich?

Über die Zivilehe und ihre Bewertung sei folgendes in Erwägung gezogen:

Lehre und Rechtsordnung der Kirche räumen dem Eheversprechen katholischer Ehepartner vor dem Zivilstandsbeamten nur bürgerliche Rechte und Pflichten ein. Das bei uns geltende staatliche Verbot, die kirchliche Trauung vor derjenigen bei der zivilen Behörde vorzunehmen, erdulden wir Katholiken. Für den katholischen Ehepartner gilt erst die Trauung nach den kirchlichen Vorschriften als gültiger Eheabschluß.

Anders verhalten sich die Anschauungen in der evangelisch-reformierten Kirche. Pfarrer Eugen *Hermann* aus dem bernischen Kirchendienst vertritt in seinem Buch «Mischehe heute» (Basel 1964) Seite 35 die Ansicht, die Zivilehe gelte als gültiger Abschluß des Eheversprechens, während die Trauung in den protestantischen Kirchen lediglich eine religiöse Feier mit Segensgebet sei. Wir hören, diese Auffassung sei in der *Schweiz* unter der reformierten Be-

[1] CHOISIR No 40, Jahrgang 1963

völkerung die landläufige, obwohl es in der bernischen Kirchenordnung heißt: «Bei der kirchlichen Trauung werden die Eheleute auf den Sinn und Segen des christlichen Ehestandes als einer göttlichen Ordnung hingewiesen und legen sie das Trauversprechen ab.» Wir meinen zwar, das heißt nicht bloß, «die Ehe ist ein rein weltlich Ding» und «der Staat tut in Ehesachen alles». Ähnliches lesen wir in der Ordnung von Basel-Stadt: «Die Eheeinsegnung stellt den Ehebund in das Licht des göttlichen Wortes. In ihr erklären die Eheleute ihre Bereitschaft zu christlicher Eheführung und geben sich das gegenseitige Gelübde der Liebe und Treue bis in den Tod», während die Kirchenordnung von Basel-Land nur sagt: «Bei der kirchlichen Trauung hören die Eheleute Gottes Wort zu ihrem Ehestand und stellen ihr gemeinsames Leben unter Gottes Verheißung und Gebet». Andere sagen weniger oder nichts.

Ohne uns eingehend mit den diesbezüglichen Anschauungen der evangelischen Kirchen in *Deutschland* zu befassen, entnehmen wir einem Beschlusse der Synode der EKiD aus dem Jahr 1954 mit seinem eindeutigen Bekenntnis zur obligatorischen Zivilehe: Der Zivilehe wird die rechtliche Konsenserklärung zuerkannt, obwohl es möglich wäre, diese auch mit der kirchlichen Trauung zu verbinden. Es wird also wie zu Luthers Zeiten die Ehe in den Bereich des Staates verwiesen, während die kirchliche Trauung nur die Form der Einsegnung und einzelne aus der Ehe sich ergebende kirchliche Pflichten zum Gegenstand hat.[2] Aber auch unter Lutheranern in Deutschland begegneten wir der Ansicht, die Zivilehe gelte nicht als endgültiger Abschluß des Ehevertrages. Es fehle ihm der wesentliche Bestandteil der Unauflöslichkeit, indem die staatliche Gesetzgebung, welche die Zivilehe vorschreibt, zugleich die künftige Scheidung ermögliche. Das Wesenselement der Unauflöslichkeit werde erst in der kirchlichen Trauung miteingeschlossen, und so sei diese der gültige Eheabschluß.

Die Einstellung der katholischen Kirche zur Zivilehe ist also wesentlich eine andere als die der evangelisch-reformierten Kirche, auch in ihrer «Trauungsgesetzgebung», so weit diese sich in der Mehrheit äußert oder schweigt. Das Obligatorium der Ziviltrauung wird in der evangelischen Kirche durchwegs «verlangt» und somit «anerkannt».

Vielleicht wird man den gemachten Darlegungen entgegnen, die Kirche anerkenne die bloße Zivilehe unter Angehörigen gleichen nichtkatholischen Bekenntnisses als gültig und im Falle, daß beide Partner gültig getauft sind, als Sakrament. Das Konzil von Trient (Gleiches lesen wir aus der «Declaratio Benedictina» Benedikts XIV. und aus der «Provida» Pius' X.) handelte so mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, das naturgemäß auf weitreichender Gültigkeit und Geordnetheit der Ehen beruht, und in Anerkennung des Naturrechtes, das jeder legitimen Ehe zu eigen ist. Die Mischehen aber mit ihren

[2] Wilhelm *Bühler:* Katholisch-evangelische Mischehen in der Bundesrepublik nach dem geltenden katholischen und evangelischen Kirchenrecht. Verlag Carl Winter, Universitätsverlag, Heidelberg 1963.

Zur Emeritierung von Prof. Michael Schmaus in München

Zum Ende des vergangenen Sommersemesters wurde Prälat Dr. Michael Schmaus, o. ö. Professor an der Universität München, von den Pflichten eines aktiven Hochschullehrers entbunden. Mit dem 68jährigen tritt ein Lehrer der Theologie in den Ruhestand, dessen Schule auch auf das theologische Denken und die Verkündigung in der Schweiz einen starken Einfluß ausübt, weitergetragen nicht nur durch seine gerade in den vergangenen Jahren sehr zahlreichen Schüler aus der Schweiz, vor allem aus dem Bistum Basel, sondern auch durch seine «Katholische Dogmatik», die in den meisten Bücherschränken des Klerus in unseren Gegenden zum oft gelesenen Bestand gehört.

Prof. Schmaus tritt nun in München vom Lehrstuhl der systematischen Dogmatik und von der Leitung des von ihm gegründeten und nach seinem großen Lehrer Martin Grabmann benannten dogmengeschichtlichen Institutes zurück. Seine Nachfolge auf dem dogmatischen Lehrstuhl tritt sein Schüler Prof. Dr. Leo Scheffczyk, bisher Professor für Dogmatik in Tübingen, an. Prof. Dr. Werner Dettloff, Ordinarius für Geschichte der Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, wird Vorstand des Grabmann-Institutes.

Die beiden Funktionen, die Schmaus in einer Person vereinigte, kennzeichnen den Horizont seines theologischen Denkens und Arbeitens. Seine in die lebendige Gegenwart hineingesprochene Theologie entstand in steter Rückbindung an die Offenbarung selbst und ihre Bezeugung durch die Geschichte. Seit seiner Promotion bei Grabmann galt seine Forschung immer wieder der Darstellung der Offenbarungserkenntnis im Gang der Geschichte und der Unterscheidung von Geschichtlich-Bedingtem und Bleibend-Gültigem. Als Professor in Freising, Prag, Münster und schließlich München war ihm gleichzeitig die Aufgabe gestellt, die Wahrheit der Offenbarung in einer theologischen Sprache auszusagen, die dem heutigen Bewußtsein entspricht. Er war der erste, der vor nahezu vierzig Jahren die Dogmatik auf Deutsch zu lehren begann. Seine aus Unterricht und Forschung herauswachsende «Katholische Dogmatik» entstand in einer Zeit, wo man noch stark trennte zwischen theologischer Wissenschaftlichkeit und deren Anwendung auf das Leben in der Verkündigung. Ohne eine genaue Kenntnis vorgegebener, zeitbedingter philosophischer Begriffe war es unmöglich, ein damaliges Lehrbuch zu verstehen. Mit der Sprache seiner Dogmatik hat Schmaus wesentlich dazu beigetragen, daß die Theologie sich nicht mehr im Getto befindet, sondern in die breite Öffentlichkeit hineinzusprechen vermag, ohne daß sie darob ihren geistigen Anspruch als Wissenschaft aufgeben muß. Der mit gleicher Intensität gepflegte Dialog mit der Geschichte und mit der Gegenwart stellte in seinem Denken diese lebendige und ausgewogene Einheit her, wie sie sich vor allem in der «Katholischen Dogmatik» darbietet.

Ausgangspunkt seines theologischen Fragens ist immer die Situation des gläubigen Menschen selbst. Seiner Dogmatik fehlt völlig alles Starre und Thesenhafte; sie wirkt nicht wie ein System von einzelnen für sich stehenden Sätzen, die man je nach ihrer theologischen Qualifikation «für wahr halten» muß. Jede dogmatische Aussage hat bei Schmaus ihren Ansatz im Personalen, und dient deshalb dazu, das Verhältnis der Menschen zueinander in ihrer Christusverbundenheit und Gottesbeziehung darzustellen. Diese überall durchleuchtende Grundintuition dürfte er seiner frühen, intensiven Beschäftigung mit der Trinitätslehre des heiligen Augustinus verdanken. Sie bleibt aber bei ihm nicht nur Theorie, sondern bestimmt sein konkretes Handeln. Sein Werk entstand nicht allein am Schreibtisch, sondern in verantwortlicher Tat für die Öffentlichkeit und in der Sorge für den Menschen. 1945 baut er im Auftrag von Kardinal Faulhaber und der Bayrischen Staatsregierung die theologische Fakultät in München neu auf. 1951/1952 übernimmt er das Rektorat der Universität. Den Studenten aller Länder und Konfessionen stellt er in allen Angelegenheiten stets seine ganze Kraft zur Verfügung. Wer in seiner Umgebung leben darf, weiß, wie weltweit der Dialog ist, der in seinem Arbeitszimmer an der Universität geführt wird, wo Gelehrte aller Wissenschaftszweige und Studenten sich die Türklinke reichen. Es wäre gewagt, das Wort zu schreiben, daß nicht eigentlich er allein seine Dogmatik geschrieben habe, sondern viele Menschen aus Vergangenheit und Gegenwart mit ihm, mit denen er im Gespräch ist, die er oft zitiert, an deren Leben er Anteil nimmt —, wenn es nicht von seiner bekannten Schülerin Dr. theol. Elisabeth Gößmann stammte.

Es besteht guter Grund, auch von der Schweiz aus dem großen Wissenschaftler und Lehrer Schmaus zu danken für sein Werk und nicht zuletzt für seine stets aktive Sorge um die Schweizer Theologen in München. Es mögen ihm noch viele Jahre ungestörter wissenschaftlicher Arbeit beschieden sein. *Paul Zemp*

Gefahren und Widersprüchen unter die gleiche Norm des allgemeinen «Wohles» stellen zu sollen, scheint uns mit dem ausführlich Gesagten nicht vereinbar.

Um die Kirche ins Unrecht zu setzen, wenn sie im besagten Sinn gesetzgeberische Einschränkungen macht, beruft man sich auch auf die Menschenrechte. Gewiß gehört das Recht auf die Ehe zu den Menschenrechten. Das heißt aber nicht: Jeder kann heiraten, wen er will. Auch der Staat macht Einschränkungen. Gewiß ist der Eros, der zwei Menschen erfaßt, an sich ein wertvolles bindendes eheliches Gut, doch ist er zur Gründung einer Ehe und Familie nicht Höchstes und Alleinausschlaggebendes.

Auch die evangelisch-reformierte Kirche hat in einigen Kantonen der Schweiz *einschränkende Vorschriften* über die Gemischte Ehe erlassen. Die protestantische Synode des Kantons *Aargau* faßte am 4. Dezember 1933 den Beschluß: Gehören nicht beide Brautleute der protestantischen Konfession an, so hat sie der Pfarrer vor der Trauung auf die besondern Verhältnisse einer Gemischten Ehe aufmerksam zu machen. Im Eheregister sind die Gemischten Ehen als solche zu bezeichnen. Wenn eine Trauung in anderer Konfession vorausgegangen ist oder beabsichtigt wird, ist die Trauung zu verweigern. In der Ordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons *Basel-Landschaft* vom 5. März 1956 heißt es: Brautleuten gemischter Konfession sind die Schwierigkeiten und Belastungen Gemischter Ehen offen und ausführlich zu vergegenwärtigen. Es ist ihnen nahezulegen, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen und ihre Kinder der reformierten Kirche zuzuführen. Sie können nur dann getraut werden, wenn keine weitere Trauung in einer andern Konfession stattgefunden hat oder beabsichtigt ist. Die Ordnung für die Gottesdienste und kirchlichen Handlungen der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons *Basel-Stadt* enthält als Beschluß der Synode vom 24. Mai 1950 folgende Sätze: Bei Trauung von Paaren gemischter Konfession soll der Pfarrer feststellen, ob auch eine Trauung nach einem andern Ritus vorgesehen oder schon geschehen ist, oder ob eine Verpflichtung zur Erziehung der Kinder in einer andern Konfession eingegangen werden soll. Wo dies zutrifft, hat die evangelische Einsegnung zu unterbleiben. Die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons *Bern* vom 28. Januar 1953 schreibt vor: Gehört eines der die Trauung Begehrenden einer nicht evangelischen Konfession an, so darf der Pfarrer nur dann die Trauung vollziehen, wenn er bei den Brautleuten die ernste Absicht festgestellt hat, daß in Hausstand und Erziehung der evangelische Glaube gewahrt wird. Die Trauung ist zu verweigern, wenn eine weitere Trauung in einer andern Konfession beabsichtigt ist oder stattgefunden hat. Das Reglement der reformiert-evangelischen Kirche des Kantons *Neuenburg* vom 21. Dezember 1942 sieht vor, daß im Falle einer Gemischten Ehe der Pfarrer sich vergewissern muß, daß das Brautpaar von jeder Bindung betreffend die Religion frei ist und frei zu bleiben beabsichtigt.

In den Erlassen über kirchliche Amtshandlungen der evangelisch-reformierten Kirche der Kantone St. Gallen, Graubünden, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Zürich finden wir *keine* Verordnungen über die gemischten Ehen. Appenzell-Außerrhoden berichtet gar nichts über die kirchliche Trauung.

(Schluß folgt)

Dr. Franziskus von Streng,
Bischof von Basel und Lugano

«Die Kirche in der modernen Welt»

DER WERDEGANG EINER KONZILSVORLAGE

Während der Eröffnungssitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils im Jahre 1962 sagte der damalige Erzbischof von Mailand, Kardinal Giovanni Montini, das Konzil habe zwei Fragen zu beantworten: Was ist die Kirche und was tut die Kirche? Sich auf die Rede des spätern Papst Paul VI. beziehend, erklärte während der Dritten Session ein spanischer Bischof, das Schema über die Kirche in der modernen Welt gebe die Antwort auf die zweite Frage. Und diese Antwort zu geben, wird aller Voraussicht nach den bessern Teil der Zeit der vierten und letzten Konzilssession, die am 14. September beginnt, in Anspruch nehmen, denn das sogenannte Schema 13 ist zusammen mit drei andern, jedoch wesentlich kürzeren Dokumenten, erst im Stadium der Debatte im konziliaren Verfahren, während über sieben andere bloß mehr abgestimmt und die Abänderungsanträge angenommen werden müssen, damit sie promulgiert werden können.

Das Schema über die Kirche in der modernen Welt ist einmalig in der Geschichte der Konzilien. Einmal, weil es sich nicht nur an die Katholiken richtet, sondern an alle Menschen — an die getrennten Brüder, an nichtchristliche Gläubige und selbst an Atheisten. Es befaßt sich auch nicht so sehr mit doktrinären Fragen noch mit den Theorien, auf die die Kirche ihre Aktivität ausrichten will. Als es während der Dritten Session des Konzils eingeführt wurde, bedeutete es den Übergang von internen, doktrinären und pastoralen Aufgaben zur Behandlung von Problemen, die allen Menschen der heutigen Zeit gemeinsam sind. So erklärte denn auch der Bischof von Livorno, Emilio Guano, als er in der Arbeitssitzung des Konzils das Schema vorstellte, es sollte ein wirksames Instrument für die Begegnung und den Dialog zwischen der Kirche und den heutigen Menschen werden. Es stelle einen Versuch dar, das Gleichgewicht zwischen den Prinzipien der Bibel und dem praktischen Leben der Menschen herzustellen.

Wie es zu seinem Namen «Schema 13» kam, ist bloß eine Sache der Agenda. Ursprünglich war es das «Schema 17». Zu Beginn der dritten Sitzungsperiode wurde aus ihm das «Schema 13». In der vierten Session wiederum wird es das «Schema 11» sein.

Die verschiedenen Stadien der Vorlage

Die Idee, die Beziehung der Kirche zur modernen Welt zu behandeln, kam von Papst Johannes XXIII. selbst. Einen Monat vor der Eröffnung des Konzils kündigte er sie in einer Radioansprache am 11. September 1962 an. Darin liege gerade die Berechtigung zur Einberufung des Konzils, daß es Fortsetzung, oder besser kraftvolle Wiederaufnahme der Antwort der ganzen Welt, der modernen Welt, auf den Auftrag Christi sei, betonte der Papst damals. Und nachdem er die innere Erneuerung der Kirche diskutiert hatte, ging er über zu der «sogenannten äußern Tätigkeit der Kirche, die aber ganz und gar apostolisch sei». Wahrhaftig, die Welt brauche Christus, und es sei die Kirche, die Christus in die Welt hinaustragen müsse.

Tief in der ersten Session erinnerte Kardinal Suenens von Mecheln-Brüssel die Konzilsväter wieder an dieses Thema. Er schlug vor, die ganze Arbeit des Konzils in zwei Teile zu trennen: Das interne Leben der Kirche und ihre Beziehungen zu jenen außerhalb der Kirche. (Ecclesia ad intra... Ecclesia ad extra). Das Konzil antwortete auf diese Anregung mit der Einberufung einer gemischten Kommission, die sich aus Mitgliedern der theologischen Konzilskommission und der Kommission für das Laienapastolat zusammensetzte. Ihre Aufgabe bestand darin, sich mit der Beziehung der Kirche zur Welt zu befassen.

Die neue gemischte Kommission trat zwischen Januar und März 1963 zusammen. Gleich von Anfang an zog sie Laienexperten heran, die sie auf den verschiedenen Gebieten, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hatte, zu beraten hatten. Im Juni wurde ein erster provisorischer Entwurf über die Kirche in der modernen Welt von der Kommis-

sion gebilligt. Er umfaßte sechs Kapitel: die Erhabenheit der menschlichen Berufung; der Mensch in der Gesellschaft; Ehe und Familie; die Notwendigkeit des angemessenen Fortschrittes in der Kultur; die wirtschaftliche Ordnung und die soziale Gerechtigkeit; die Völkergemeinschaft und der Friede.

Kardinal Suenens, einer der vier Moderatoren des Konzils, fand diesen Text aber «unhandlich». Im September 1963 rief er eine Gruppe von Konzilsexperten, Theologen und Philosophen, nach Mecheln zusammen und beauftragte sie mit der Revision des Textes. Anerkannte Namen in der Theologie wie Karl Rahner SJ, Innsbruck, Yves Congar OP, Straßburg, Robert Tucci SJ, Rom, Mgr. Gerard Philips, Löwen, und verschiedene Professoren der Universität Löwen waren darunter. Die Gruppe wurde vom Kardinal präsidiert und traf sich im Laufe von zehn Tagen zweimal. Das Ergebnis dieser Zusammenkünfte war ein zweiter Entwurf, der unter dem Namen «Löwen-Text» bekannt wurde, weil daran vornehmlich Professoren der Universität Löwen beteiligt waren. Dieser zweite Entwurf bestand hauptsächlich aus dem ersten Kapitel des ersten Entwurfes — «Die Erhabenheit der menschlichen Berufung» —, das in drei getrennte Kapitel aufgeteilt wurde. Die restlichen fünf Kapitel des ersten Entwurfes wurden dem zweiten Entwurf als Appendices angehängt.

Nun waren zwei Texte vorhanden, einer von der gemischten Kommission und ein anderer aus einer mehr oder weniger privaten Quelle. In vielen Fragen standen sich diese beiden Texte gegenüber.

Gegen Ende der Zweiten Konzilssession rief die Gemischte Kommission eine eigene Koordinierungskommission ins Leben, die versuchen sollte, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Bischof Guano von Livorno wurde zu dessen Vorsitzendem und Bernhard Haering CSSR, zum Sekretär ernannt. Diese Koordinierungskommission nahm ihre formelle Arbeit auf ihrem Zürcher Treffen im Februar 1964 auf. Die ganze Materie wurde unter sechs Subkommissionen, die unter der Leitung eines Konzilsvaters standen, aufgeteilt. Eine zusätzliche Subkommission wurde ins Leben gerufen, der die Aufgabe zukam, die Arbeit dieser sechs Kommissionen zu koordinieren und einen einheitlichen Stil des Textes zu garantieren. Zum Sekretär dieser Kommission wurde der Direktor des französischen nationalen Sekretariates für Religiöse Informationen, Pierre Haubtmann, ernannt.

Das Resultat der Arbeiten dieser Subkommissionen war ein dritter Text, der sowohl das Wesentliche des ersten Textes wie auch die drei Kapitel des «Löwen-Textes» in sich vereinigte. Ein neues viertes Kapitel wurde hinzugefügt, das im wesentlichen das enthielt, was in den fünf Appendices des «Löwen-Textes» enthalten war.

Vom 4.—6. Juni 1964 traf sich die Gemischte Kommission und billigte die dritte Fassung des Schema 13, und am 3. Juli ordnete Papst Paul VI. an, daß dieser Text den Konzilsvätern zum Studium vorgelegt werde.

Das «Schema 13» in der Konzilsdebatte

Begeisterung und Befürchtungen kennzeichneten die Konzilsaula, als das «Schema 13» am 20. Oktober 1964 im Konzil eingeführt wurde. Vieles wurde darüber gesagt, und noch mehr von ihm erwartet. Selbst bevor es die Konzilsaula erreichte, galt es beinahe als Wundermittel, das alle Wunden der Welt heilen sollte, das auf sämtliche Probleme des Konzils eine Antwort geben könnte.

Kardinal Cento, Präsident der Kommission für das Laienapostolat, der auch im Namen von Kardinal Ottaviani, dem Präsidenten der Theologischen Kommission (die gemischte Kommission besteht aus Mitgliedern dieser beiden Kommissionen) sprach, sagte, er lege das Schema «mit einem gewissen Bedauern» wegen der schweren Verantwortung und angesichts der großen Erwartungen der Welt vor. Bischof Wright, der später an jenem Tage das Wort ergriff, meinte, dies sei nur ein Anfang. «Allerbestens — obwohl ich glücklich bin, daß wir wenigstens so viel haben — ist das Dokument eine Diskussionsgrundlage.»

Vier Tage lang wurde darüber debattiert, ob man das Schema als Diskussionsgrundlage annehmen wolle. Von den 42 Konzilsvätern, die sich zum Worte meldeten, sprachen sich nur vier dagegen aus. Zu ihnen gehörte auch der Kardinal von Westminster, John Heenan, dessen Rede als eine der «stärksten» in der Geschichte des Konzils gilt. Er charakterisierte das Schema als einen «Haufen von Platitüden», «unwürdig eines ökumenischen Konzils», dazu bestimmt, in seiner gegenwärtigen Form das Konzil lächerlich zu machen in den Augen der Welt. Heenan forderte, das Schema einer neuen Kommission zur Überarbeitung zu übergeben, die aus erfahrenen Priestern und Laien bestehen soll. Es sollte erst nach drei oder vier Jahren wieder zur Diskussion gestellt werden. Andere, die das Schema in einer milderen Form kritisierten, verlangten, daß seine Sprache weniger theologisch sei, daß die praktische Seite mehr berücksichtigt werden sollte, oder daß ihm sein sogenannter «westlicher, europäischer» Anstrich genommen werde.

In der Abstimmung über die allgemeine Annehmbarkeit des Schemas sprachen sich am 23. Oktober 1579 Konzilsväter dafür und 296 dagegen aus. Damit begann die Diskussion um die einzelnen Kapitel. 128 Sprecher meldeten sich zu Wort. Das vierte Kapitel, das auf das größte Interesse stieß, mußte den Hauptteil der Debatte über sich ergehen lassen, behandelt es doch das Problem des nuklearen Krieges, der Geburtenkontrolle, der Bevölkerungszunahme, des Hungers und der Armut und das Rassenproblem. Bischof Wright, der dieses Kapitel einführte, nannte es den Prüfstein des menschlichen Schicksals.

Der Tenor der ganzen Debatte zeigte deutlich, daß die Kirche einer klaren Antwort auf die Nöte und Probleme des heutigen Menschen nicht ausweichen will, obwohl sie zugegeben hat, daß auch sie für einige Fragen noch keine Antwort besitzt.

Die Debatte ging am 10. November 1964 zu Ende. Der Text wurde an die Gemischte Kommission zurückgewiesen mit der Verpflichtung, daß er, bevor er in der vierten Session zur Abstimmung vorgelegt würde, diskutiert werden müßte. Die Revision mit Berücksichtigung der Konzilsdebatte begann ernsthaft im vergangenen Januar. Als Antwort auf Anregungen in der Konzilsaula wurden nochmals und noch mehr Laien herangezogen, um die Kommission zu beraten. Auch wurden mehr Bischöfe aus Afrika und Asien konsultiert, um «die westliche Tönung» des Schemas abzuschwächen. Während der Sitzung der Gemischten Kommission vom 29. März bis 7. April 1965 wurde der Text endgültig bereinigt.

Inhalt der umgearbeiteten Vorlage

Das «Schema 13» hat verschiedene Stadien durchlaufen. In seiner heutigen Fassung enthält es eine Einführung und drei Kapitel. Es zählt im ganzen 126 Seiten. Das erste Kapitel trägt den Titel «Kennzeichen der menschlichen Situation heute». Es entspricht zu einem Gutteil der Einleitung der ersten Fassung und namentlich den «Zeichen der Zeit». Das zweite Kapitel ist «Der Kirche und den Bedingungen des Menschen» gewidmet. Es behandelt vornehmlich die doktrinären Sektionen der ersten drei Kapitel des vorausgegangenen Schemas. Es ist gleichzeitig die Hauptleistung der Kommission seit der dritten Sitzungsperiode. Es ist aufgeteilt in: «Die Berufung der menschlichen Person; die menschliche Aktivität in der Welt; die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute». Das dritte Kapitel «Die Hauptaufgaben der Christen unserer Zeit» enthält in seiner Substanz das vierte Kapitel des vorausgegangenen Kapitels und die fünf Appendices des «Löwen-Textes». Dieses Kapitel behandelt die fünf Punkte: «Die Würde der Ehe und Familie; Der Kul-

turaufstieg in unserer Welt; das Wirtschafts- und Sozialleben; Das politische Leben (dieser Punkt ist völlig neu; er wird in vier Paragraphen eingeteilt: ‚Das heutige politische Leben; Natur und Zweck der politischen Gesellschaft; Die Mitarbeit aller am öffentlichen Leben; Die Kirche und die politische Gesellschaft'); Die internationale Gemeinschaft und der Friede».

Am vergangenen 12. Mai wurde der Text von der Koordinierungskommission des Konzils angenommen. Er wurde weitergeleitet an Papst Paul VI., auf dessen Anordnung er am 12. Juni den Konzilsvätern zugestellt wurde. Bei der Eröffnung der vierten Session wird er sofort nach der Diskussion über die Religionsfreiheit zur Debatte gestellt werden. *P. John P. Donnelly*

Um die ganze Wahrheit in Liebe

GEDANKEN ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION IN DER KIRCHE

(Schluß)

Die Liebe

Wenn der Weg zur ganzen Wahrheit nur im Mitsein, in der Gemeinschaft und im Dialog möglich ist, ist ohne weiteres klar, daß die Liebe wesentlich dazu gehört. Die Liebe macht den Menschen nicht nur für seinen Gesprächspartner offen und hellhörig, sondern sie ist auch die notwendige Voraussetzung, um ihn richtig zu verstehen. Wenn man seinen Mitmenschen als Weggefährten auf dem Weg zur Wahrheit betrachtet, wird sich die Liebe zur Wahrheit auch auf den Mitmenschen übertragen. Wer die Wahrheit liebt, danach verlangt, sie mit Sehnsucht sucht, der wird auch den Menschen, den Nächsten lieben, der seinen Beitrag zu dieser Wahrheit leisten kann. Er wird ihn lieben als denjenigen, dem er selbst sein «Stückwerk» der Erkenntnis vermitteln kann und von ihm sein «Stück» empfangen soll, damit so mehr Wahrheit unter den Menschen sei und dadurch mehr Freiheit.

Paulus meint jedoch im Eph 4, 15 nicht so sehr die Liebe in der Erkenntnis der Wahrheit, sondern vor allem im Tun der Wahrheit. Die Wahrheit, um die es hier geht, ist ja nicht eine abstrakte Erkenntniswahrheit, sondern die Wahrheit zum Leben. Das Leben besteht im Tun der Wahrheit. Dieses Tun muß aber in Liebe geschehen, in Liebe zur Wahrheit und in Liebe zu denen, die zum Mittun der Wahrheit aufgerufen sind. Wenn letztlich Gott in Christus die Wahrheit ist, dann ist das Tun der Wahrheit in Liebe das Leben der Liebe zu Christus und durch ihn zu Gott. Wie die Wahrheit in Christus uns nur aus der Liebe des Vaters zuteil wurde, so ist auch die Liebe des Vaters in Christus die Ermöglichung und der Grund für das Tun der Wahrheit in Liebe. Ohne die Liebe Gottes könnte der Mensch die Wahrheit nicht finden, nicht besitzen und noch viel weniger tun. Die Antwort auf diese Liebe muß im Tun der Wahrheit in Liebe bestehen. Der eigentliche Beweggrund muß die Liebe sein. Diese Liebe kann aber nicht bloß in Worten und Beteuerungen, in Gefühlen und Stimmungen bestehen, sondern sie muß in der Tat zum Ausdruck kommen. «Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt», sagt Christus (Jo 14, 21).

Das Tun der Wahrheit in Liebe kann aber nicht nur Gott gegenüber geschehen, schon deshalb nicht, weil keine Liebe zu Gott möglich ist, ohne die Liebe zum Mitmenschen. Aber auch deshalb nicht, weil das Tun überhaupt nicht Gott zum unmittelbaren «Objekt» haben kann, sondern nur den Menschen. Hier ist die Bewährungsprobe gegeben, ob das Tun echt und wahr sei. Jedes Tun aber, das nicht in Liebe zum Menschen geschieht, ist falsch. Das falsche Tun aber verdunkelt die Wahrheit und kann sie sogar zerstören. Erst wenn die Wahrheit in Liebe getan wird, ist sie voll und ganz da.

So ist auch das Kriterium, ob jemand wirklich unterwegs zur ganzen Wahrheit ist oder wenigstens sein will, letztlich im Tun der Wahrheit in Liebe gegeben. Je konkreter und echter das Tun ist und je reiner und vollkommener die Liebe ist, um so näher ist man der ganzen Wahrheit. Behaupten, man habe die ganze Wahrheit, aber sie nicht wirklich tun und sie nicht wirklich in Liebe tun, macht die Behauptung unglaubwürdig. Das gilt für jeden einzelnen Christen, aber auch für die ganze Kirche und für die Vertreter der kirchlichen Hierarchie.

Drei Gebiete

Aus diesen Überlegungen seien drei Anwendungen erlaubt und zwar auf das Gebiet der Dogmatik, der Moral und der Liturgie.

Ohne Zweifel gibt es in der *Dogmatik* manche neue Gesichtspunkte und Akzente, die auf dem II. Vatikanischen Konzil hervorgetreten sind. Die eine Richtung sieht darin das notwendige «Aggiornamento», die Anpassung an den heutigen Menschen, dem die göttliche Wahrheit besser zugänglich geboten werden soll, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die andere Richtung befürchtet die Verdunkelung, die Verwässerung, wenn nicht sogar den Verrat der göttlichen Wahrheit. Wenn sich nun beide Richtungen in der *Liebe zur ganzen Wahrheit,* im Suchen der ganzen Wahrheit finden, kann ein echtes Gespräch möglich sein. Ja, der Dialog wird sogar notwendig erscheinen, weil nur in diesem Miteinander die ganze Wahrheit gefunden werden kann. Man wird sich dann beidseitig weniger als Gegner betrachten, sondern vielmehr als Helfer. Jeder hat von seiner Seite den Beitrag zu leisten, nicht um einen Kompromiß zu schließen oder einem Synkretismus zu huldigen, sondern um einen Schritt näher zur ganzen Wahrheit zu gelangen. Wenn das Ziel und der Beweggrund nichts anderes sein wird als die Liebe zur Wahrheit, die Erkenntnis und die Anerkennung der ganzen Wahrheit, wird man einander für Kritik, die Anlaß zur Selbstprüfung und Läuterung sein wird, dankbar sein. Die Einstellung zu Christus, der die Wahrheit ist, wird der Prüfstein sein. Nur dann aber wird man diese Bewährungsprobe im Verhältnis zu Christus bestehen, wenn man die Wahrheit in der Liebe zum Mitmenschen tun wird, oder genauer, die Liebe, das Tun und das Leben der Liebe werden den Weg der Wahrheit ermöglichen. Ob es sich nun um das Verhältnis der Kirche handelt, oder um die Kollegialität der Bischöfe, oder um den Laien in der Kirche, um die Quellen der Offenbarung, um Fragen der Ökumene, um das Toleranzproblem, überall wird dieses Kriterium der ganzen Wahrheit, die man suchen und in Liebe tun soll, maßgebend sein.

Auf dem Gebiet der *Moraltheologie,* in der Frage des Naturrechtes, der Ehemoral, der atomaren Rüstung, des Verhältnisses der Kirche zur heutigen Welt, steht das Tun noch mehr im Vordergrund. Auch hier geht es zuerst um die ganze Wahrheit, besser gesagt, um die Annäherung an die ganze Wahrheit. Wenn die bisherigen Aussagen des kirchlichen Lehramtes über Ehe und Familie, über Geburtenregelung und Sinn der Ehe, über Naturrecht und Gewissen, schon die volle Wahrheit waren, dann soll nichts geändert, sondern das Bisherige nur noch deutlicher formuliert und noch eindringlicher verkündet werden. Wenn man aber den klaren Eindruck hat, daß man unter der Führung

des Heiligen Geistes im Gespräch untereinander und mit modernen Wissenschaften der ganzen Wahrheit doch näher kommt, dann muß man für diese neuen Erkenntnisse aufgeschlossen sein und sie freudig begrüßen. Sie werden eine wesentliche Hilfe sein, um die Wahrheit in Liebe tun zu können. Und umgekehrt: gerade das Bemühen, im christlichen Leben die Liebe zu leben, die Liebe zu tun, wird auch die tiefere Erfassung der ganzen Wahrheit ermöglichen. Weil der gleiche Geist der Geist der Wahrheit und der Liebe ist, kann man die Wahrheit und die Liebe nicht trennen. Sie können nur zusammen wachsen oder zurückgehen. Nur wer sich um beide bemüht, sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe in beide einführen läßt, erfüllt den Auftrag Gottes in der gegenwärtigen Stunde.

Es geht in den Bemühungen der heutigen Moraltheologie wahrhaftig nicht darum, eine «leichtere» oder «billigere» Moral zu verkünden, den sittlichen Ernst und die persönliche Verantwortung zu verharmlosen, die Frage der Sünde und der Schuld zu bagatellisieren. Es geht vielmehr darum, einzelne Elemente in sich selber besser zu verstehen und sie deutlicher im Zusammenhang mit dem Ganzen zu sehen, um so einen Schritt näher zur Wahrheit zu gelangen. Wer das beachtet, was oben über den Weg zur ganzen Wahrheit gesagt wurde, wird sich über die neuen Erkenntnisse nur freuen und die lebhafte Diskussion freudig begrüßen.

Noch ein Wort zur *Liturgie*. Sie ist mancherorts der unmittelbarste Anlaß zur Scheidung der Geister und zum Malaise auf beiden Seiten. Eingewurzelte Ansichten, liebgewonnene Gewohnheiten, Lieblingsideen, verabsolutierte Teilaspekte, emotionale Stellungnahmen und viele subjektive Elemente spielen hier eine große Rolle. Wäre es nicht gut, wenn man sich auch hier darauf einigen würde, daß man die ganze Wahrheit suchen und sie in Liebe tun will? Natürlich kann gerade hier sofort die Frage aufgeworfen werden, worin denn das Kriterium für diese Wahrheit bestehe. Wie in der philosophischen Erkenntnis nicht eine unendliche Reihe von Kriterien möglich ist, sondern letztlich die Wahrheit selber in ihrer unmittelbaren Evidenz einleuchtet, so ist es auch hier. Das Kriterium der Wahrheit ist Christus, die Wahrheit selber, und das «Tun» dieser Wahrheit in Liebe, d. h. das Leben in Christus, die Liebe zu ihm. Weder ästhetische noch rubrizistische Einzelheiten sind letztlich ausschlaggebend, sondern die Liebe zu Christus und in Christus zum Mitmenschen. Auch hier muß sich die Liebe zu Christus in der geduldigen, gütigen, verstehenden, selbstlosen Liebe zum Nächsten bewähren und zwar auf beiden Seiten, bei den «Fortschrittlichen» und bei den «Konservativen».

Obwohl auch bei der Liturgie die Wahrheit die Grundlage ist, weil ja das liturgische Tun aus der Wahrheit leben muß, gibt es im konkreten Vollzug der Liturgie viele Möglichkeiten, die eine Ermessensfrage sind. Bei ihnen wird die Wahrheit selber nicht so stark und unmittelbar engagiert, da sie verschiedene Ausdrucksformen zuläßt. Um so stärker aber wird die Liebe engagiert. Wo das liturgische Tun nicht zur Mehrung der Liebe, sondern zur Erkaltung der Liebe führen würde, dort ist es nicht in Ordnung. Bei wem die Schuld liegt, wird hier nicht weiter gefragt. Auf alle Fälle müssen alle des Herrenwortes eingedenk sein: «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altar und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder. Dann komm und opfere deine Gabe» (Mt 5, 23—24).

Die Wahrheit in Liebe tun, das ist wohl die kürzeste Formel des christlichen Lebens. Die ganze Wahrheit in der ganzen Liebe ganz tun, darin besteht die christliche Vollkommenheit. Wo man sich um diese ganze Wahrheit bemüht, um sie in der immer größeren Liebe immer etwas besser zu tun, dort hat man den Ruf Gottes in der heutigen Zeit verstanden. *Alois Sustar*

Berichte und Hinweise

Erster Pilgerflug aus der Schweiz nach Lourdes

Aus allen Ländern Europas werden seit Jahren Pilgerflüge nach Lourdes durchgeführt. So treffen z. B. aus Irland jede Woche Pilger mit dem Flugzeug in Tarbes ein und werden mit dem Autocar an die Grotte von Massabielle gebracht. Auch aus der Schweiz startete am vergangenen 10. September erstmals ein Pilgerflug nach Lourdes. Er war von der Reisegenossenschaft der christlichen Sozialbewegung der Schweiz, «Orbis», in St. Gallen organisiert worden. Bischof Josephus Hasler hatte dazu die kirchliche Genehmigung erteilt.

Nach 11 Uhr vormittags fand sich die erste Pilgergruppe von etwa 50 Personen mit ihrem geistlichen Leiter auf Flugplatz Blotzheim bei Basel ein. Zu ihnen gesellte sich eine zweite Gruppe von interessierten Geistlichen und Redaktoren. Sie waren von der «Orbis» eigens zu diesem Erstlingsflug eingeladen worden. Unter ihnen befanden sich Vertreter der bischöflichen Ordinariate von Basel, St. Gallen und Freiburg i. Ue., die Regenten der Priesterseminare Luzern, Chur und St. Gallen, Vertreter des Seelsorgeklerus, der Schweizerischen Caritaszentrale und über 20 Redaktoren von katholischen Blättern und Zeitschriften unseres Landes. Manche von ihnen hatten der Einladung um so freudiger Folge geleistet, als sie noch nie zuvor in Lourdes gewesen waren. Es war gegen Mittag, als sich die 100 Sitzplätze enthaltende Maschine der «Globe-Air» in die Lüfte hob. Auf dem geraden Weg über Lausanne, Genf, Lyon und Toulouse wurden wir auf etwa 7000 Meter Höhe in den Süden Frankreichs geflogen, wo wir nach anderthalbstündigem Flug in Tarbes landeten. Eine halbe Stunde später standen wir bereits vor der bekannten Basilika in Lourdes. Das französische Radio hatte schon vorher die Ankunft der Schweizer Pilger bekannt gegeben. So waren wir nicht wenig erstaunt, als wir von einem Vertreter des Ortsbischofs offiziell begrüßt wurden. Mgr. Viscaro fand sympathische Worte für unsere Pilgergruppe aus der Schweiz. Welche Anziehungskraft Lourdes noch heute ausübt, erfuhren wir, als der Redner erwähnte, daß gegen 50 000 Pilger in der vorausgegangenen Woche an der Gnadenstätte geweilt hätten.

Nach einem ersten Gang zur Grotte, die wir von einer großen Schar betender Menschen umlagert fanden, brachte uns ein Car nach der oberhalb Lourdes liegenden Cité-secours. Diese soziale Institution war vor einigen Jahren von der französischen Caritas gegründet worden, um auch weniger Bemittelten den Aufenthalt in Lourdes zu ermöglichen. Ein Rundgang durch die einzelnen «Bergeries», d. h. kleine, geschmackvoll angelegte und eingerichtete Häu-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Pfarresignat Henri Garnier, Réclère

Henri Garnier wurde am 23. Januar 1883 in Viévigne (Bourgogne) geboren und im Jahre 1905 in Peking zum Priester geweiht. Von 1905 bis 1931 wirkte er als Missionar in China und von 1931 bis 1959 als Pfarrer von Réclère. Seither lebte er als Resignat in Réclère. Er starb am 4. September 1965 in Porrentruy und wurde am 8. September in Réclère beerdigt. R. I. P.

ser, zeigte uns, welch segensreiches Apostolat hier im Dienste der Nächstenliebe geübt wird. Gegen 600 Pilger finden hier jeden Tag ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse Unterkunft und Nahrung.

Zum innern Erlebnis wurde uns vor allem die Prozession mit dem Allerheiligsten, zu der man die vielen Kranken auf den jedem Lourdespilger bekannten kleinen Wägelchen herbeigebracht hatte. Die riesige, unterirdische Basilika Pius' X. war mit vielen tausend Pilgern gefüllt. Die Kranken befanden sich in einem großen Viereck um den in der Mitte des Gotteshauses stehenden Altar. War das ein Beten und Singen in verschiedenen Sprachen, immer wieder unterbrochen durch gemeinsame lateinische Gesänge, wie man sie schon vor Jahrzehnten in Frankreich hören konnte.

Nur zu schnell verflogen die Stunden, die wir an der Gnadenstätte verbringen durften. Um 20 Uhr bestieg unsere Gruppe wieder das Flugzeug, das uns zwei Stunden später gesund und heil in Basel auf die Erde setzte. Die erste Gruppe war in Lourdes zurückgeblieben, um einige Tage später auf dem gleichen Weg in die Heimat zurückzukehren.

So ist dieser erste Pilgerflug aus der Schweiz nach Lourdes dank der umsichtigen Organisation durch die verantwortlichen Leiter in jeder Hinsicht gelungen. Er wird allen Teilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben.

Johann Baptist Villiger

Im Dienste der Seelsorge

Quatemberwoche: Wir beten um Priester- und Ordensberufe

Die Herbstquatember waren ein Erntedankfest, ein Freudenfest nach der Obst- und Weinernte, und waren mit der Abgabe der Zehnten durch die Gläubigen verbunden. Heute sind die Quatember vor allem Tage, die uns wieder besonders zum Gebet, zu Einkehr und Buße, aber auch zum freudigen Dank einladen.

Die Kirche erwartet, daß diese Tage vor allem zu Tagen des Gebetes für die Heiligung des Klerus und um guten Priesternachwuchs werden. In der heiligen Liturgie wollen wir die Gläubigen zum Beten in dieser großen Sorge der Kirche und der Bischöfe hinführen. Kurzansprachen werden wohl am besten die Gläubigen zum Mitbeten und Mitsorgen führen können. Hier einige Gedanken zu den heiligen Texten der drei Quatembertage. Die Texte dieser Tage eignen sich auch sehr gut für die Gestaltung eines Wortgottesdienstes außerhalb der heiligen Messe.

Quatembermittwoch:

1. Lesung: Der Herr verspricht dem auserwählten Volk Überfluß an Wein und Früchten. Wir dürfen am reichen Gnadentisch des Herrn durch die Priester gesättigt werden.

2. Lesung: In Ehrfurcht versammelte sich Israel, um das Buch des Gesetzes zu hören. Dankbar wollen wir sein, daß Christus durch seine Priester uns immer wieder sein Wort, die Frohe Botschaft, kündet.

Evangelium: Christus spricht das Machtwort über den Besessenen. Die Jünger hätten durch Gebet und Fasten arbeiten sollen. Auch der Priester soll in seiner Gemeinde nicht durch Machtworte wirken, sondern er soll der große Beter sein, dem die Anliegen des Volkes anvertraut werden.

Um Künder der Wahrheit, um Vermittler der Gnaden und um Beter der Gemeinde wollen wir beten.

Quatemberfreitag:

Lesung: Der Prophet kündet dem Volke Gottes reichen Segen an, wenn es dem Allmächtigen treu dient. Wehe dem Volke Gottes von heute, der Kirche, wenn es keine Künder der Frohbotschaft Gottes mehr hat.

Evangelium: Magdalena begegnete in Christus Gott und durfte von ihm das erlösende Wort hören: «Deine Sünden sind dir vergeben». — Im heiligen Sakrament der Buße ermöglicht uns der Priester die Begegnung mit dem verzeihenden Christus. In seinem Namen darf er auch uns sagen: «Deine Sünden sind dir vergeben».

Beten wir, daß Gott aus unserem Volke, aus unserer Gemeinde immer wieder Künder seiner Wahrheit und Boten seiner Barmherzigkeit rufe und daß er sie stärke, immer bereit zu sein, Gottes Wort zu künden und seine Barmherzigkeit zu vertreten.

Quatembersamstag;
(gekürztes Meßformular)

1. Lesung: Moses mußte dem Volke Israel die Heiligung des großen Dankfestes verkünden. — Das neutestamentliche Gottesvolk versammelt sich Sonntag für Sonntag zum Gottesdienst, um Gaben, Gebete und Opfer Gott dem Herrn darzubringen. Mit dem Priester, angeführt von ihm, vollzieht jede Gemeinde diesen Dienst.

2. Lesung: Was im Alten Bund nur unvollkommen, vorbildlich und im Hinblick auf den Neuen Bund vollzogen wurde, das dürfen wir immer wieder vollziehen: Das Erlösungsopfer Christi, sein Leben, sein Blut, dürfen wir Gott darbringen mit dem Priester.

Evangelium: der unfruchtbare Feigenbaum — die gekrümmte Frau: Symbole der durch die Sünden gebeugten, gefesselten und unfruchtbaren Menschen. Christus löst uns alle immer wieder von der Sünde durch den Dienst seiner Priester.

Beten wir um mehr Priester- und Ordensnachwuchs. Und beten wir heute besonders für die Priester, daß sie diesen ihren großen Dienst immer treu erfüllen können für uns. *IWB*

Die Lage der Kirche in der heutigen Tschechoslowakei

Bei der 13. Jahrestagung der Ackermann-Gemeinde in Regensburg hielt Mgr. Paolo *Hnilica* S. J., Titularbischof von Rusada, der gegenwärtig an der römischen Kurie wirkt, einen aufschlußreichen und glänzend dokumentierten Vortrag über die Lage der Kirche in der heutigen Tschechoslowakei. Einleitend wies er darauf hin, daß Besucher aus dem Westen zuweilen behaupten, in der Tschechoslowakei nichts von einer Verfolgung der Kirche bemerkt zu haben. Die Lage der Kirche ist dort jedoch die eines chronisch Gelähmten, der langsam dem Tode entgegensiecht.

Die drastischen Maßnahmen, die die kommunistische Regierung vor rund 15 Jahren gegen die Kirche ergriffen hat, sind in der Tschechoslowakei noch heute in Kraft. So wurden die Bischöfe eingekerkert oder konfiniert: neun Diözesen sind heute noch ohne Bischof, nur vier Bistümer werden von den zuständigen Titularbischöfen regiert, die aber einer strengen Bewachung seitens der kommunistischen Behörde unterstellt sind. Die residierenden Bischöfe, Kardinal-Erzbischof Beran und die Bischöfe Vojtassak, Skoupy, Trochta und Hlouch, die vor einiger Zeit aus dem Gefängnis oder der Konfinierung entlassen wurden — was in der Presse sehr breitgetreten worden ist —, durften die Leitung ihrer Sprengel nicht wieder übernehmen. Die Kapitularvikare, die nicht frei gewählt werden konnten, sind nicht als würdige Hirten ihrer Herde anzusehen. Viele Diözesanpriester wurden verhaftet: eine Anzahl von ihnen wurde später befreit und für die Seelsorge zugelassen, der größte Teil aber wurde als Arbeiter in die Fabriken geschickt. Auf diese Weise wurde die Zahl der Seelsorger derart dezimiert, daß die wenigen, die ihre alten Plätze wieder besetzen konnten, zur Betreuung aller Pfarreien nicht ausreichen. Es gibt Priester, die allsonntäglich drei bis vier Messen lesen und in fünf bis sechs Pfarreien zugleich tätig sein müssen.

Im Jahre 1950 wurden fast alle Männer- und Frauenorden von schwersten Maßnahmen betroffen: die Ordensleute wurden in «Konzentrationsklöster» überführt und mußten Zwangsarbeit leisten. Wirkliche Klöster gibt es heute nicht mehr. Die meisten Ordensmänner sind Fabrikarbeiter, und nur ein kleiner Teil von ihnen übt Seelsorge aus. Einige kleine Gruppen von Klosterfrauen dürfen Alte und unheilbare Kranke in sogenannten Caritas-Heimen pflegen. Allen Männer- und Frauenorden ist es untersagt, Nach-

wuchs aufzunehmen: sie sind auf Aussterbeétat gesetzt. Alle Diözesanseminare sowie die theologischen Ausbildungsinstitute der verschiedenen Orden wurden in ihrer Tätigkeit eingestellt. Die Regierung hat dann zwei staatliche Priesterseminare eingerichtet, ein tschechisches in Leitmeritz und ein slowakisches in Preßburg. Für jedes Seminar ist ein Numerus clausus von 100 Studenten festgesetzt: die Sterbeziffer der Priester überwiegt somit die Zahl der Neupriester. Die Polizei und die kommunistische Partei schicken ihre Leute in die Beichtstühle, um die beichthörenden Priester zu provozieren und anzeigen zu können. Es wird den Priestern verunmöglicht, Sterbenden in den Krankenhäusern die Sakramente zu verabreichen. In ganz Böhmen und Mähren sowie in einigen Bistümern der Slowakei wurde seit 15 Jahren niemand mehr gefirmt. Nur in Prag selbst hat kürzlich der neueingesetzte Apostolische Administrator das Sakrament der Firmung spenden dürfen. Die Gläubigen haben kaum Gelegenheit zur Beichte, weil es zu wenig Priester gibt und für die wenigen die Zeit für den Gottesdienst zu knapp bemessen ist. Offiziellerseits werden Leichenverbrennung und «Laienbegräbnisse» ohne Priester propagiert; ebenso wird der Bevölkerung der Rat erteilt, die Ehen nur zivil zu schließen.

Die Zahl der Messen in der Tschechoslowakei ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. In Preßburg, der Hauptstadt der Slowakei, ist während dieser 15 Jahre, da die Bevölkerung auf 100 000 Einwohner angestiegen ist, keine einzige Kirche gebaut worden; die Zahl der Seelsorger dort betrug im Jahre 1945 180, heute 26. Es kommt häufig vor, daß Sonntage zu Arbeitstagen erklärt werden, teils im ganzen Land, teils in bestimmten Gegenden. An solchen Tagen können die Priester nur ganz früh oder spät abends zelebrieren, um nicht als Saboteure zu gelten. Die Kirchenbesucher werden streng kontrolliert. Bis vor wenigen Jahren wurde von Angestellten, Lehrern, Offizieren u. a. verlangt, daß sie aus der Kirche austreten; das geschieht jetzt nicht mehr, die Religionszugehörigkeit wird heute nicht mehr offiziell registriert. Der Religionsunterricht ist fast überall nur in den Elementarschulen mit Ausnahme der ersten und der letzten Klasse erlaubt; er wird aber auch dort, wo er erlaubt ist, mit allen Mitteln unterdrückt. Sämtliche Prozessionen außerhalb der Kirche sind verboten; nur in Dörfern werden Kinderumzüge am Erstkommunionstag zuweilen noch erlaubt. Das Verbot wird immer mit Sicherheitsgründen motiviert. Pilgerfahrten werden in begrenztem Ausmaß gestattet, wobei das kommunistische Regime sie für seine Pläne zu nutzen versucht, indem es den Prediger und das Thema der Predigt bestimmt.

Die zahlreichen blühenden Verlagsunternehmungen von religiösen Büchern und Zeitschriften wurden geschlossen; pro forma bestehen unter dem Namen Caritas zwei Verlage weiter, die von Zeit zu Zeit kleine Broschüren und Gebetbücher herausgeben dürfen. Bücher lehrhaften, erzieherischen und moralischen Inhalts werden zum Druck nicht zugelassen. An religiösen Zeitschriften bestehen eine tschechische und eine slowakische für den Klerus, die nur Randprobleme des religiösen Lebens behandeln. Aus ihrem Inhalt ist die Isolierung der Tschechoslowakei von der übrigen katholischen Welt ersichtlich. Je eine tschechische und slowakische Wochenzeitung erscheint für die Gläubigen, unter der Redaktion von Leuten, die von der kommunistischen Zivilbehörde ernannt werden. Die kirchlichen Autoritäten haben keine Möglichkeit, diesen Blättern Richtlinien zu geben oder ihren Inhalt zu bestimmen. Sie zeigen als Fassade einige liturgische und homiletische Artikel — der sonstige Inhalt unterscheidet sich nicht sehr von dem der kommunistischen Zeitungen. Alle religiösen Vereine und Organisationen wurden nach der Machtergreifung der Kommunisten (1948) aufgelöst. Die Katholische Aktion ist verboten, so wie jegliche religiöse Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Kultes. An der Spitze der allein bestehenden katholischen Caritas steht ein von der kommunistischen Regierung ernannter Geistlicher, die sonstige gesamte Leitung und Organisation der Caritas ist kommunistisch. Exerzitien, religiöse Vorträge, Volksmissionen usw. sind verboten.

Die schlimmste Tatsache stellt die von den Kommunisten gegründete «Anti-Hierarchie» dar. Diese Organisation untersteht dem Leiter der Abteilung für den Kult beim Unterrichtsministerium in Prag; sie umfaßt die sogenannten Bezirks- und Distriktssekretäre und die Beauftragten bei den einzelnen Bistümern. Diese kontrollieren die ein- und auslaufende Post der Bischöfe und der Kapitelvikare; im Einvernehmen mit ihnen wird über die Versetzung der Priester usw. entschieden. Die verantwortlichsten Positionen werden den am wenigsten qualifizierten, ja unwürdigen und aufgrund schlechter moralischer und intellektueller Eigenschaften nicht empfehlenswerten Priestern übertragen. Die eifrigen Priester werden von der Seelsorge ausgeschlossen oder in entlegene Gegenden versetzt. Alle «Sekretäre für kirchliche Angelegenheiten» sind Mitglieder der kommunistischen Partei; sie werden unter überzeugten Atheisten ausgewählt. Sie sind zuständig für die Überwachung aller Schritte des Priesters, die Zensur seiner privaten und dienstlichen Post, die Oberaufsicht über die Buchhaltung, für die weitgehende Beschränkung der finanziellen Aufwendungen für die Kirche und das Pfarramt — sie haben alle Möglichkeiten auszunützen, dem Priester das Leben zu verbittern. Durch ständige Versetzungen werden die unermüdlichen Priester mürbe gemacht. Das Schlimmste ist die Zusammenarbeit der Priester der sogenannten Friedensbewegung mit diesen Sekretären; sie versuchen, die Hierarchie auszuschalten, wobei ihnen die Regierung zur Seite steht.

Die tragischste und bitterste Seite dieser modernen Kirchenverfolgung ist, daß die guten Priester sich keinem ihrer Mitbrüder anvertrauen können. Man kann sich unschwer vorstellen, unter welchen Bedingungen und in welchem Seelenzustand die Priester dann gelegentliche «freie und offene Gespräche» mit Ausländern führen. Aus Propagandagründen ist es für die Kommunisten von Vorteil, die Kirche «in Betrieb» und die Priester in beschränkter Zahl ihr Amt ausüben zu lassen; doch führen sie ihr System der Vernichtung der Kirche planmäßig durch.

Dr. Franz Glaser

Die koptische Kirche heute

Dem koptischen Patriarchen, der den Titel: «Papst und Patriarch der koptisch-orthodoxen Kirche von Ägypten, Nubien, Abessinien und den fünf Städten (Kyrenäische Pentapolis)» führt, unterstehen heute in Ägypten insgesamt 24 Bischöfe (Metropoliten) und Äbte, davon 18 mit einem ständigen Bischofssitz. Ein Amt für soziale Angelegenheiten der Kirche, Jugenderziehung und kulturelle Entwicklung wurde neu geschaffen. Außerhalb des Landes unterstehen dem koptischen Patriarchen ein Bischof in Jerusalem, drei Bischöfe im Sudan für Nubien, Sudan und Uganda, einer in Johannesburg für Südafrika und weitere 20 Bischöfe in Abessinien. Die Bischöfe werden aus der Reihe der Mönche gewählt.

Die Wahl des Patriarchen der koptischen Kirche erfolgt heute in zwei Etappen. Bei einer allgemeinen Wahl durch Klerus und Laien werden die drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erzielt haben, ausgesondert und ihre Namen auf Zetteln geschrieben. Nun finden drei Tage lang in der Kathedrale Gebete statt, wobei sich die drei Zettel in einer Urne am Altar befinden. Nach diesen 3 Tagen des Gebetes wählt ein Knabe, der nicht älter als 12 Jahre sein darf, dreimal hintereinander einen Zettel. Hat das Kind dreimal einen verschiedenen Namen gezogen, so muß dieser heilige Wahlgang nach bestimmter Zeit wiederholt werden. Wurde jedoch zumindest zweimal der Name gezogen, so ist der Patriarch bestimmt. Auch dieser heiligen Wahl wohnen Klerus und Laien und ein Abgesandter des Negus bei. Kyrillos VI., der heutige Patriarch von Alexandrien, ist der 116. Patriarch auf dem Stuhl des heiligen Markus. Ihm unterstehen etwa 2 Millionen Gläubige in Ägypten, etwa 12 Millionen in Abessinien und einige Hunderttausende im Sudan, Nubien, Uganda, Südafrika und Jerusalem.

Der Patriarch darf nach Ansicht der Kopten vorher nicht Bischof gewesen sein, aber die Kopten wichen in diesem Jahrhundert eine Zeitlang von dieser altchristlichen Regel ab. Unter dem Vorsitz des Patriarchen werden die innerkirchlichen legislativen Befugnisse der Kirche von einem geistlichen Konvent (al magma'al-Mugatas), dem Heiligen Konzil, behandelt. Ihm gehören die Bischöfe und einige höhere Kleriker an. Ferner gibt es eine allgemeinere Geistlichenvertretung unter dem Vorsitz des Patriarchen (al Maglis al-ikliriki), die ein Gerichtshof für Personalangelegenheiten der Kleriker ist.

An der Seite des Patriarchen steht ein aus 12 Bischöfen und 12 Laien gewählter gemischter Rat, dessen Präsident der Patriarch selbst, während der Vizepräsident ein Laie ist. Die Laien werden in einer allgemeinen Wahl gewählt. Ähnlich diesem höchsten Rat gibt es in jedem Bistum einen aus 2 ernannten Klerikern und 4 gewählten Laien bestehenden örtlichen Rat. Jeder Rat ist für die Ver-

waltungsgeschäfte der Pfründen, Kirchengelder, Schulen und ähnlicher Institutionen verantwortlich. Er ist auch als Gericht für Ehescheidungsprozesse und andere Familienprobleme zuständig.

Daß die Laien eine bedeutende Rolle in den Verwaltungsgeschäften der Kirche spielen, geht auf eine Bewegung zurück, die schon am Anfang des 19. Jahrhunderts begann. Ägypten war das erste Land im Orient, das in direkte Berührung mit dem Europa der Neuen Zeit kam. Diese Berührung wirkte sich nicht nur auf das politische und wirtschaftliche Leben des Landes, sondern auch auf das religiöse aus. Eine Reform der Kirchenverwaltung erwies sich als notwendig.

Patriarch Kyrillos IV. begründete im Jahre 1855 beim Patriarchat die erste moderne Unterrichtsanstalt der Kopten überhaupt. Dort werden Koptisch und Arabisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Italienisch und etwas Griechisch und Mathematik gelehrt. Kyrillos IV. war auch der Initiator der ersten Klerikerschule in Kairo. Er bestellte aus Europa eine Druckpresse, die die Veröffentlichung von vielen Büchern in arabischer Sprache sowie von Broschüren zu Tagesfragen ermöglichte. Er stellte einen italienischen Musiker an, zwecks Einübung einer würdigen Liturgie. Sein Nachfolger Demetrius II. hat die von Kyrillos begonnenen Schulgründungen weiter gefördert. Die koptischen Schulen, die allen Bekenntnissen offenstehen, vermehrten sich so rasch, daß sie sich im Jahre 1927/28 nach amtlicher Statistik auf 370 beliefen, also mehr als ein Viertel der 1301 Schulen im ganzen Land ausmachten. Die Reformbestrebungen unter den Kopten zeigten sich auch in den folgenden Dezennien in der Gründung von verschiedenen Gesellschaften, die wiederum Schulen, Spitäler, Alters- und Kinderheime und ähnliche Institutionen ins Leben riefen.

Zu diesen Gesellschaften zählen unter anderem der Reformverein, der Fortschrittsverein, der Verein für Wohlfahrtspflege, der Verein der Rechtsgläubigen. Viele von ihnen gaben Zeitschriften heraus, von denen erwähnenswert sind: Al-jaqza (Das Erwachen), Al-karmah (Der Weinberg), Al-taufiq (Der Fortschritt), Al-Haqq (Die Wahrheit), Al-Magalla alquibitia (Die koptische Zeitschrift) und Ramses.

Eine der ersten Nationalzeitungen auf Arabisch in Ägypten Al-Watan (Das Vaterland) wurde von Kopten herausgegeben und redigiert. Sie erschien im Verlage der Druckerei, die Kyrillos IV. gegründet hatte. Heute gibt es eine koptische Wochenzeitung und einige religiöse und wissenschaftliche Zeitschriften.

Erwähnenswert ist auch das Higher Institute of Coptic Studies, das im Jahre 1954 gegründet wurde. Außer Koptisch, Altägyptisch, Syrisch und Äthiopisch wird dort auch Afrikanistik gelehrt. Das Institut beschäftigt sich intensiv mit der koptischen Kirchenmusik. Dort befindet sich das dreijährige theologische Seminar für jene, die sich nach Abschluß ihres Universitätsstudiums theologisch weiterbilden wollen. Im selben Gebäude ist die neue Kirchenschule mit zwei Seminaren untergebracht, eines, das fünf Jahre nach der Hauptschule und das andere, das vier Jahre nach der Mittelschule besucht werden muß. Der Mangel an ausgebildeten Priestern ist in Ägygten mit seinen 1000 koptischen Kirchen sehr groß. In der koptischen Kirche gibt es auch seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine Jugendbewegung, die Sonntagsschule, die nicht nur auf die geistige bzw. religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf ihr gesellschaftliches Leben einwirkt.

Prof. Mounir Zaki

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Kammerer Bernhard Schmid, Resignat, Emmishofen

Nachdem Kammerer Schmid auf den 1. Januar 1957 vom Pfarramt zurückgetreten war, wurde es zusehends stiller um ihn. Schlicht und einfach, wie er gelebt, ist er auch am letzten 28. April von uns gegangen.

Bernhard Schmid wurde am 19. Juli 1885 im Tobelhof geboren, am Fuße des Immenberges im Hause seines Großvaters, des Gemeindeammanns und Schulpflegers von Lommis. Er war der Sohn des Josef Anton Schmid und der Luise geb. Keller aus dem luzernischen Schongau. Nach dem allzu frühen Tode der Mutter trat 1889 ihre Schwester Sophie an deren Stelle und erzog die zwei Kinder aus erster Ehe nebst ihren eigenen vier Kindern im christlichen Geist. Im gleichen Jahre übersiedelte die Familie nach Affeltrangen, wo der Verstorbene die Primar- und Sekundarschule besuchte. Das ungewöhnliche Talent des jungen Bernhard, sein tiefreligiöses Wesen und Streben brachten Eltern und Seelsorger früh auf den Gedanken, ihn studieren und Priester werden zu lassen. Pfarrer Dr. Bernhard Schöttler von Tobel und sein Kaplan Josef Fräfel gaben ihm die ersten Lateinstunden. Bei den Benediktinern von Sarnen begann und vollendete er seine humanistischen Studien. Seinen Lehrern, die, wie er selber des öftern sagte, jeder Universität Ehre gemacht hätten, blieb er zeitlebens und über das Grab hinaus in tiefer Dankbarkeit verbunden. Nach der Maturität, die er im Sommer 1908 mit großem Erfolg bestand, zog der Student ans Priesterseminar in Luzern. Es folgten weitere Studien in Freiburg, wo Professor Josef Beck Pastoral und Professor Prümmer Moral dozierten. Darauf zog er nach Münster i. W., wo er den bekannten Moraltheologen und Apologeten Joseph Mausbach hörte. Den Ordinanden-Kurs besuchte er im Priesterseminar Luzern unter Regens Franz Segesser, den Professoren Meyenberg und Meyer, die er hochverehrte. Am 14. Juli 1912 empfing er die Priesterweihe aus der Hand des Bischofs Jakobus Stammler und feierte am 12. Juli seine Primiz in Tobel. Als ersten Seelsorgeposten wies ihm der Bischof die neugeschaffene zweite Kaplanstelle in Sirnach zu. Dort führte ihn der seeleneifrige Pfarrer und Kammerer Heinrich Keller in die Seelsorge ein. Ein volles Maß an Arbeit hatte der neue Kaplan zu bewältigen. Er eröffnete auch die Pastoration der Katholiken in der Anstalt Littenheid und mußte je länger um so mehr infolge zunehmender Altersbeschwerden seines Prinzipals den Gottesdienst in den Kapellen zu St. Margrethen und Wallenwil besorgen. Zudem wurde ihm schon im zweiten Jahre seiner Wirksamkeit vom thurgauischen Regierungsrat das Schulinspektorat des halben Bezirkes Münchwilen übertragen, das bisher Pfarrer Keller versehen hatte. Mit Hingabe und hohem Verantwortungsbewußtsein hat Kaplan Schmid während 7 Jahren jede freie Stunde für die Schule geopfert. Dadurch erhielt er auch Einsicht in alle möglichen Verhältnisse und bereitete sich so am besten für seine spätere Wirksamkeit an den Gestaden des Bodensees vor, wo er später als Schulpräsident der Schulgemeinde Emmishofen und nach der Vereinigung der beiden Gemeinden Kreuzlingen und Emmishofen als Behördemitglied der Schulgemeinde amten sollte, wie er auch der Sekundarschulvorsteherschaft Kreuzlingen als langjähriger Aktuar und Präsident während einer Amtsperiode angehörte.

Am 17. Oktober 1920 übernahm Kaplan Bernhard Schmid als Nachfolger von Dekan Alfred Fink die Pfarrei Emmishofen. Wenn aller Anfang schwer ist, war das hier der Fall. 37 Jahre hat er in seinem Weinberg gearbeitet, gerodet und geackert. In den ersten Monaten oft mit Tränen in den Augen, aber er hielt durch mit einem unerschütterlichen Gottvertrauen und einem gesunden Optimismus, der ihm zeitlebens eigen war. Freud und Leid teilte er mit seiner Gemeinde, der er seine tiefe, ehrliche Priesterliebe schenkte. Nie ließ er sich entmutigen trotz vieler Rückschläge. Er war ein weiser Künder des Wortes Gottes, der es verstand, die Frohe Botschaft in einer Art dem Volk zu verkünden, daß es ihn gerne hörte. Pfarrer Schmid schenkte seine Hirtenliebe vor allem der heranwachsenden Jugend, als Präses der Jungmannschaft und der Kongregation. Darum war es nicht erstaunlich, daß in seiner Pfarrei trotz großer Widerstände, die nur der begreifen kann, der die Pfarrgeschichte von Emmishofen kennt, der gute Geist zusehends an Terrain gewann. Seine vier geistlichen Söhne, die er dem Herrn schenken durfte, waren die Edelfrüchte seines seelsorglichen Wirkens.

Als Dekan und Pfarrer Josef Schlatter sein Amt als Kirchenrat des Kantons Thurgau niedergelegt hatte, übernahm es Pfarrer Schmid. Gegen 17 Jahre war er Mitglied der obersten staatskirchlichen Behörde seines Kantons. Ebenfalls als Nachfolger Dekan Schlatters erteilte er seit 1939 den Religionsunterricht am thurgauischen Lehrerseminar in Kreuzlingen. Diese zusätzliche Aufgabe nahm er sehr ernst. Als sich Pfarrer Schmid in der Seelsorge müde geschafft hatte und die körperlichen Beschwerden sich immer mehr meldeten, entschloß er sich, die ihm liebgewordene Pfarrei jüngeren Schultern anzuvertrauen. In der Nähe der Kirche, die er nach dem Zweiten Weltkrieg restauriert hatte, bezog er eine Wohnung, um in Stille und Bescheidenheit dem Herrn das Abendopfer seines Lebens zu bringen. So lange er konnte, besuchte er die Kranken und half, solange er konnte, seinem Nachfolger aus. Als seine Kräfte nachließen, griff er zum Rosenkranz, der ihm zeitlebens ein treuer Begleiter gewesen war. Pfarrer Bernhard Schmid war ein tiefgläubiger, frommer Mann; darum war er auch in seinem

innersten Wesen eine Frohnatur. Nach Tagen der Arbeit fand er immer wieder Zeit, im Kreise lieber Menschen und besonders seiner geistlichen Mitbrüder unbeschwerten Frohsinn zu pflegen.

Nun ruht er im Schatten des altehrwürdigen Gotteshauses von Bernrain mitten unter seinen verstorbenen Pfarrkindern und harrt dem Auferstehungsmorgen entgegen. Treuer Diener des Herrn, ruhe im Frieden! *A. G.*

P. Ferdinand Baumann, S. J., Rom

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1965 starb in Grottaferrata bei Rom nach kurzer Krankheit unerwartet P. Ferdinand Baumann S. J., der auch durch seine Schriften in der Schweiz bekannt war und deswegen in diesem Organ einen Nachruf verdient. Er wurde am 7. Mai 1896 in Lemming (Nieder-Bayern) geboren. Sein Vater war Landwirt; die Mutter, die neun Kindern, davon sechs Knaben, das Leben schenkte, starb, als Ferdinand noch ein Kind war. Dieser besuchte von 1902—1907 die Primarschule der Englischen Fräulein in Fürsteinstein bei Passau und dann von 1907—15 das Gymnasium in Straubing (Knabenseminar), das er mit der Matura abschloß. 1915 immatrikulierte er sich an der theol. Hochschule Regensburg, konnte aber den Studien nicht obliegen, da er vom September 1915 bis Ende 1918 im Militär war. Im 1. Weltkrieg machte er die Kämpfe um Verdun, im Argonnenwald, an der Somme, in Rumänien und wieder in Reims mit. Am 18. Juli 1918 wurde er schwer verwundet. Schon 1917 war er zum Leutnant befördert worden. Außerdem erhielt er zwei Kriegsauszeichnungen.

Am 10. November 1919 trat Ferdinand Baumann in Tisis bei Feldkirch in das Noviziat der Gesellschaft Jesu. 1920—23 studierte er in Valkenburg (Holland) (Philosophie, wurde dann 1923—26 in Südbrasilien (S. Leopoldo und Florianopolis) beschäftigt und konnte schließlich 1926—1930 an der Universität Innsbruck den theologischen Kurs mit gutem Erfolg absolvieren. Am 29. Juli 1928 erhielt er in Pullach bei München die Priesterweihe. Von 1930—33 wirkte er als Präses der Männerkongregation in Stuttgart. Vorübergehend betätigte er sich auch als Religionslehrer und Präses in St. Blasien (1934—35) und von 1936 an als Novizenmeister in Tisis. Jedoch schon 1938 wurde er an die Generalskurie nach Rom berufen, wo er bis zum Tode als Hilfskraft des Generalpostulators überaus fleißig und selbstlos für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse des Ordens und anderer interessierter Kreise arbeitete. Während mehreren Jahren schrieb er auch für die Schweizerische Kirchenzeitung die biographischen Artikel über die neuen Seligen und Heiligen. Aus seiner Feder entstanden zahlreiche Bücher, die alle eine tief religiöse Priesterseele offenbaren und die sich hauptsächlich mit den Selig- und Heiliggesprochenen der letzten Jahrzehnte, mit verschiedenen Mystikern der neuen Zeit und mit der Herz-Jesu-Verehrung befassen. Eine Anzahl von ihnen druckte er in Freiburg/Schweiz. U. a. schrieb er: In der Schule des göttlichen Heilandes (Claude de la Colombière), Ein Apostel der Liebe (der ehrw. P. Jeningen), Ein heiligmäßiger Priester unserer Zeit (Reus, deutscher Mystiker in Brasilien), Ich habe an die Liebe Gottes geglaubt, Im Lichterglanz des Petersdomes, Pius XII. erhob sie auf die Altäre, Die Welt braucht heilige Vorbilder (Selig- und Heiligsprechungen unter Johannes XXIII.), Das Büchlein von der unendlichen Liebe (Claret de la Touche), Johannes XXIII. (eine erste Papstbiographie in deutscher Sprache), Herz-Jesu und Priestertum, Fatima und die Rettung der Welt, Ein Apostel des heiligsten Herzens Jesu (Reus).

P. Baumann war auch dichterisch veranlagt und wußte sein Talent zu verwerten. Überall zeigt sich seine Innerlichkeit und sein Lebensernst. Eine drückende Sorge lastete auf ihm beim Anblick der stets fortschreitenden Verweltlichung der Menschen, die auch vor der Kirche und den Orden nicht haltmache. Auch innere Seelenleiden setzten ihm hart zu. Um so bewunderungswerter war seine stete Bereitschaft, sich den Mitbrüdern und Auswärtigen nützlich zu erweisen. So war er z. B. jahrelang als Hilfskraft am Vatikansender tätig. Möge Gott seinen treuen Diener, der nach menschlichem Ermessen noch manches Jahr hätte segensreich wirken können, mit der ewigen Herrlichkeit belohnen. *Josef Wicki, SJ.*

Neue Bücher

Stiglmayr, Emmerich: Verstoßung und Gnade. Die Universalität der hinreichenden Gnade und die strengen Thomisten des 16. und 17. Jahrhunderts. Rom, Casa editrice Herder, 1964, 176 Seiten.

Geistesgeschichtlich gesehen führt uns diese Römer Dissertation mitten in die Zeit der Gnadenstreitigkeiten der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, als man durch die voraufgegangene Reformation angeregt, die alte theologische Streitfrage über das Verhältnis von Gnade und Freiheit durch die verschiedenen Schulen aufs neue aufgegriffen wurde. Manche Theologen suchten den Hyperaugustinismus der Reformatoren durch die stärkere Betonung der menschlichen Freiheit zu überwinden. Gegen diese Abschwächungsversuche entstand innerhalb der Kirche als Reaktion ein neuer Hyperaugustinismus, vertreten durch Baius und Jansenius (sog. Löwener Gnadenstreit). Analog entstand in Spanien ein in voller Schärfe geführter Streit zwischen Jesuiten und Dominikanern, als Molina 1588 in seiner «Concordia» versuchte, im Anschluß an Thomas die schwierigen Fragen der Gnadenlehre zu lösen, indem er den Bestand der menschlichen Freiheit neben der göttlichen Gnade, neben Präszienz, Prädestination und Reprobation nachzuweisen versuchte. Gegen die Auffassungen Molinas trat besonders die Schule der sog. strengen Thomisten, zu denen vor allem der gefeierte Banez zu rechnen ist, auf. Damit befinden wir uns inmitten der Thematik von Stiglmayrs Arbeit. Es geht ihm um die Frage, «ob im Leben eines Menschen auf Grund persönlicher Schuld ein Zeitpunkt eintreten kann, von dem ab Gott auch die zureichende Gnade verweigert; oder ob sogar allein auf Grund der Schuld Adams, als des Hauptes des Menschengeschlechtes, bestimmten Menschen die hinreichende Gnade vorenthalten wird.» (S. 5). Durch eindringliche Analyse der Werke der Hauptvertreter dieser Lehre von der Gnadenvorenthaltung (S. 33—141) wird diese These zu begründen gesucht. Die Lehre von der Gnadenvorenthaltung hatte schon im frühen Mittelalter ihre Vorläufer, so nennt Stiglmayr u. a. Alexander von Hales, Bonaventura, Albert d. Gr. und Heinrich von Gent. Aber bei diesen Theologen kann noch nicht von einer eindeutigen und ausdrücklichen Lehre des Gnadenrestrikts gesprochen werden. Eine andere Gruppe von «vorbanezianischen» Theologen geht schon weiter, sie nehmen die wesentliche Unterscheidung von «offerre — conferre», die Banez später als erster präzis formulierte, schon in etwa voraus, so daß seine Lehre und die der ihm folgenden Theologen als Kristallisationspunkt einer mehr vom Pessimismus des älteren Augustinus überschatteten innerkatholischen Erwählungs- bzw. Verstoßungstheologie erscheint. Abschließend wird der Versuch unternommen, diese Lehren zu interpretieren und synthetisch einandergegenüberzustellen. Auch die Gründe für das Aufgeben dieser Lehre werden untersucht. War es die Angst, in den Verdacht zu kommen, mit dem Calvinismus oder Jansenismus zu sympathisieren, oder waren es innere Gründe, die zum Aufgeben dieser Lehre führten? Wir wissen es nicht. *Dr. Charles Stober*

Tournier, Paul: Vom Abenteuer im Menschenleben. Eine Deutung. Zürich und Stuttgart, Rascher-Verlag, 1965, 304 Seiten.

Tournier, ein Genfer Arzt, ist bekannt als Begründer einer «médecine de la personne». Ihre charakteristischen Merkmale sind der Einsatz der Person des Arztes selbst in der persönlichen Beziehung zu seinen Patienten und die Einführung der Welt der Werte in den Arztberuf. Tournier hatte schon früh angefangen, den Einfluß des geistigen und sittlichen Lebens des Menschen auf seine Gesundheit zu studieren. Er spricht darum auch in diesem Buch, wie in seinen früheren, nicht nur als Arzt zu seinen Lesern, sondern als Paul Tournier mit all seinen Interessen und Erfahrungen, und diese beziehen sich besonders auf die Psychologie, Psychotherapie, die Philosophie und die Theologie. Seine Erfahrungen sind vor allem deshalb so groß, weil er alles in der Stille durchmeditiert. Auch dieses Buch ist die Frucht der ständigen geistigen Verarbeitung seiner Erfahrungen. Darum darf man sich nicht stoßen, wenn es fast einer Autobiographie gleichkommt und ebensogut «Die Abenteuer des Paul Tournier» genannt werden könnte. Tournier erkennt im Menschen einen Abenteuertrieb als Gegenpol zu einem Sicherheitstrieb. Er geht den verschiedenen Verwirklichungen nach, um die Kreise immer enger um das Abenteuer des Menschen zu ziehen: das Abenteuer des Glaubens. Damit nimmt der Mensch am Abenteuer Gottes teil. Die Frage nach dem Willen Gottes steht dann im Vordergrund. Tournier nennt dies auch «das Abenteuer der Verkörperung des Geistes in der konkreten Wirklichkeit». Das Buch enthält viele lebenspraktische religiöse Winke, eine Art Psychologie der Askese. Es liest sich sehr leicht und eignet sich vor allem für solche, die an «Lebensfragen» leiden und von einem Arzt eher «seelsorgerliche» Winke annehmen als von einem Geistlichen. *Rudolf Gadient*

Bergmann, Hermann: Auf dem Wege zur Persönlichkeit. Wesen, Wert und Recht der Individualität. Eine anthro-

pologische Studie. Limburg, Lahn-Verlag, 1964. 354 Seiten.

Eine neue Reihe namens «Werdende Welt» wird mit diesem umfänglichen Buch eröffnet. Und was hilft uns heute mehr als die Klärung der Frage nach uns selbst? Die Persönlichkeit, ein sehr schillernder Begriff, steht hier ganz unter «Individualität», also noch vor-ethisch und vor-religiös. Schon beim Blick auf das metaphysische Wesen der Individualität wird der zuerst naturalistisch angehauchte Begriff aber transparent für die Aufgabe, die in der Individualität verborgen ist. Alle drei Teile: Wesen, Wert und Recht der Individualität sind Versuche des Überschrittes von der Natur zur Übernatur, von der psychologischen und philosophischen Betrachtung zur theologischen. Mag dieser theoretische Weg auch gestützt sein von der sehr reich herangezogenen Literatur und untermauert durch ehrwürdige Tradition, so scheint er für die Praxis doch manchmal etwas gezwungen. So ist diese bemühte Untersuchung, situiert an der Tangente von drei Wissenschaften, eine gute Studienvorlage für Seelsorger und Pädagogen, die sie mit ihren eigenen lebendigen Erfahrungen gut ergänzen können.

Dr. Charlotte Hörgl

Unsere Leser schreiben

Volkssprache, aber wie?

Ja, auf das *Wie* kommt es an. Von jenen, die am lautesten nach der Volkssprache gerufen haben, sind nun viele ziemlich ernüchtert. Begreiflich, denn solange man die Meßtexte in lateinischer Sprache las, merkte man keine Schwierigkeiten. Sobald man aber die deutsche Übersetzung vom Volke vortragen wollte, bekam man Hemmungen und man konnte dem einfachen Volke schwierige und unklare Texte nur mit einem schlechten Gewissen vortragen. Man fragte sich: Hat es einen Zweck, dem Volke unverständliche Texte vorzutragen? Der Einwand, man könne sie ja erklären, gilt nicht. Die Meßfeier soll nicht durch ständige Erklärungen zerredet werden; sie soll zur Andacht stimmen. Klare Texte tragen dazu bei. Eine kurze Homilie nach dem Evangelium oder eine kurze Schlußfolgerung in zwei, drei Sätzen ist angebracht und zu empfehlen.

Wer auf dem Ambo steht, sollte vor dem Introitus dem Volke sagen, welche Messe gefeiert wird. Schon dieser eine Satz gibt die richtige Einstimmung.

Die Erfahrung lehrt, daß eine *volkstümlich* gestaltete Liturgie die Gläubigen anzieht; sie kommen gern und machen freudig mit. — Bis leicht verständliche Texte geschaffen sind, wird es noch eine Weile dauern. Wir möchten nicht behaupten, daß im neuen Altarmeßbuch die Texte besser sind als im Bomm oder Schott. Wo nur einige Worte geändert sind, sagt das wenig. Im Gebet nach dem Vaterunser steht nun statt «Beunruhigung» das neue Wort «Verwirrung». Mag sein, daß dieses aktueller ist. Wichtig ist, daß der *Sinn* eines Textes möglichst klar zum Ausdruck kommt.

Am siebten Sonntag nach Pfingsten klagte ein Jungmann als Lektor, er verstehe nicht, was er in der Epistel dem Volke vorlesen müsse. Ein Priester drückte ihm seine sinngemäße Übersetzung in die Hand. Der Jungmann las sie und freudig sagte er, das *verstehe* er nun.

Gewisse Leute werden sich über eine sinngemäße Übersetzung ärgern. Ach, was hat doch der Formalismus und Wort-Fetischismus schon geschadet! Christus sprach zum Volke die Sprache des Volkes, einfach und klar, nicht geschraubt und unverständlich. Christus, die Liebe, wäre sicher nicht einverstanden, wenn einer betete: «Vernichte die Feinde!» (Introitus vom 9. Sonntag nach Pfingsten). Wie kompliziert ist doch die Einleitung zum Vaterunser: «Durch heilbringende Anordnungen...» — Viel besser und schöner wäre eine kürzere Formulierung: «Was Jesus uns gelehrt, das wollen wir vertrauensvoll beten.» Oder: «Wir beten das Gebet des Herrn.» «*Wagen* wir zu sprechen», ist nicht gut. Das Vaterunser ist kein Wagnis. «So *sollt* ihr beten», hat Christus gesagt.

Maria Magdalena (22. Juli) war nach den meisten Exegeten nicht die Schwester des Lazarus. Auch die Bibel sagt es nicht, wohl aber, daß ihr Jesus sieben böse Geister ausgetrieben hat. Leider nimmt darauf der Meßtext keinen Bezug.

Am Feste des heiligen Hieronymus Aemiliani (20. Juli) ist der Introitus sicher keinem Leser oder Zuhörer verständlich. «Hingegossen auf die Erde ist mein Innerstes, weil ganz vernichtet ist die Tochter meines Volkes: die Kinder und Säuglinge verschmachten auf den Plätzen der Stadt.» In der verständlichen Volkssprache würde das so heißen: «Mir ist zum Sterben elend, weil die Stadt meines Volkes (Jerusalem) vernichtet ist...»

Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. Gewiß sollte die Liturgische Kommission für *sinngemäße* Übersetzungen sorgen und sie allgemein verbindlich erklären. Wird das aber geschehen? Wir können nur hoffen. Wenn Priester (es sind nicht wenige!) zur Selbsthilfe griffen, so soll man ihnen deswegen nicht gleich Ungehorsam vorwerfen. Keiner hat am Weihetag dem Bischof gelobt, daß er dem Volke *unverständliche* Texte vorlesen werde. Jeder Gehorsam muß ein vernünftiger sein.

O. Ae.

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

vom 4. bis 7. Oktober 1965, im Kurhaus «Kreuz», *Mariastein*. Leitung: Dekan Albin *Gebus*, Brumath. — Rechtzeitige Anmeldung erbeten an: Wallfahrtsleitung Kloster Mariastein, *4149 Mariastein*.

Seelsorgeseminare im Hotel «Pax-Montana», Flüeli-Ranft

1. Kurs: 11.—13. Oktober 1965: *Grundseminar:* Der Mensch als Individuum — Der Mensch als soziales Wesen — Der Mensch in der Organisation. Leitung: P. Aemilian *Schaer*, OP, Zürich.

2. Kurs: 13.—15. Oktober 1965: *Thema:* Dialog als Grundform — Bedeutung des Dialogs für die Menschwerdung (Der Dialog in Ehe und Familie) — Gesprächsführung und Gesprächsstrukturen. Leitung: Direktor W. *Hunziker*, Malters; P. A. *Schaer*, OP, Zürich. Nähere Programme erhältlich im Sozialinstitut, Ausstellungsstraße 21, 8005 *Zürich*.

Klösterliche Einkehr für Priester

Vom 15.—18. November 1965 im Kloster *Einsiedeln*. Sofern sich genügend Interessenten anmelden, wird ein zweiter Kurs, vom 17.—20. Januar 1966 durchgeführt. Da die Exerzitanten im sog. Hof (Gastflügel) wohnen werden, muß ihre Zahl auf 15 beschränkt bleiben. Interessenten mögen sich bis spätestens 1. November 1965 bei P. Dr. Michael *Jungo*, OSB, Stift, 8840 *Einsiedeln*, anmelden. Exerzitienleiter: P. Joh. Chrysostomus *Zürcher*, OSB. Die Vorträge, aber auch die Teilnahme am Chor, am Konventamt, sowie am klösterlichen Tisch werden den Exerzitanten eine echte klösterliche Geisteserneuerung bieten.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag
Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr Postkonto 60 — 128

Barockes
Altargemälde
mit Darstellung der Schmerzhaften Muttergottes, 115 cm hoch, 86 cm breit.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

NEUE BÜCHER
Otto und Felicitas Betz, **Stationen des Glaubens.** Glaubensbildung und Glaubensgestalt von der frühen Kindheit bis zur Ehe. Ln. Fr. 8.70
Wilhelm de Vries, **Orthodoxie und Katholizismus.** Gegensatz oder Ergänzung? Herder-Bücherei, Band 232, Fr. 3.40
BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Pullover mit Kräglein zu weißem Hemd, mit und ohne Ärmel, grau und schwarz
Hemden weiß, grau, schwarz, Krawatten
Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon 041 2 03 88

Inserieren bringt Erfolg

Eine Sondernummer des «SONNTAG»

VON KONZIL ZU KONZIL

20 große Kirchenversammlungen haben seit dem ersten Konzil von Nicäa im Jahre 325 stattgefunden. Weshalb wurden sie einberufen? Wo trafen sich die Konzilsväter? Was wurde entschieden? Auf diese Fragen geht H. H. Gebhard Hürlimann in der Sondernummer des «SONNTAG» ein und erklärt insbesondere Inhalt und Bedeutung der 15 Schemata, welche während des Zweiten Vatikanums zur Behandlung kamen und noch kommen.

Die Sondernummer kann, solange Vorrat, durch Einzahlung auf Postcheck 46-92 «Der Sonntag», Olten, nachgeliefert werden. Preis der Einzelnummer Fr. 1.—, inkl. Porto. Für Unterrichtsklassen Preisvergünstigungen.

→Reisen Sie mit dem Fahrplan «MOMENT»!

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Nach der Ferienzeit

werden die Paramentenvereine ihre Arbeit wieder aufnehmen. Wir empfehlen unser großes Lager an Paramentenstoffen, Galons, Zutaten aller Art. Ferner Leinen, Halbleinen und Spitzen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Jugendferienhaus

in **Les Bois (Berner Jura)**, 128 Betten, 15 Schlafz., 3 Eßz., 2 Waschräume, Duschen, gr. Küche, Umgelände, Fußballplatz. Gemischte oder Lager aus 2 Pfarreien möglich. 4 Stockwerke. Lager mit 100 Teiln. u. m. bevorzugt.

W. Lustenberger, Sternhalde 2, **6000 Luzern,** Tel. (041) 3 21 85

Kirchlich-antiker, sehr festlicher Stoff, geeignet als Antependium für

altare v. populum

Anfragen unter Chiffre 3918 an die Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Vestonanzüge
Übergangs- u. Regenmäntel
Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Soutanen
Douilletten
Wessenberger in die Sakristei
Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Aus Kapellen-Umbau **zu verkaufen:**

Altartisch mit Stufe

Höhe: 95 cm, Breite: 81 cm, Länge: 173 cm. Eschenholz, gebeizt und mattiert, 3teilig, mit Spezial-Verschraubung, Front aus Eschenstäben. Auskunft und Besichtigung: Villa Petra, Rosenberghöhe 11, Luzern. Telefon (041) 6 30 70.

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Inserieren bringt Erfolg

Schwarze, wollene

Pullover

hochgeschlossen, mit Reißverschluß auf der Achsel. — Mit langen Ärmeln Fr. 52.—; ärmellos Fr. 39.80.

Oratorianer-Collar

in Trevira, schwarz, zum Tragen mit Zivilhemden, schließt bis ganz unter den Kragen.
Preis: Fr. 21.—.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI Sursee
Telefon (045) 4 17 32

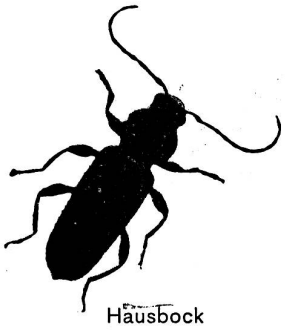

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Die beliebten und bewährten

biblischen Studienreisen

unter wissenschaftlicher Führung
durchgeführt vom Interkonfessionellen Komitee für Biblische Studienreisen

Das Programm für **1966:**

Studienreisen ins Heilige Land (Standard-Programm)

1. Reise Sonntag, 13. März, bis Dienstag, 29. März
Leitung: Prof. Dr. Ernst Jenni, Basel
2. Reise Ostersonntag, 10. April, bis Dienstag, 26. April
Leitung: Prof. Dr. Christian Maurer, Bethel
3. Reise Ostermontag, 11. April, bis Mittwoch, 27. April
Leitung: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern
4. Reise Osterdienstag, 12. April, bis Donnerstag, 28. April
Leitung: Prof. Dr. Josef, Pfammatter, Chur
(nur für Teilnehmer der «Theologischen Kurse für katholische Laien» und des «Katholischen Glaubenskurses»)
5. Reise Montag, 18. April, bis Mittwoch, 4. Mai
Leitung: Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern
6. Reise Sonntag, 2. Oktober bis Dienstag, 18. Oktober
Leitung: Prof. Georg Schelbert, Schöneck
7. Reise Montag, 3. Oktober, bis Mittwoch, 19. Oktober
Leitung: Prof. Dr. Bo Reicke, Basel

Spezialprogramme

Sinai und Jordanien (u. a. Petra) (als Ergängzung zum Standardprogramm)
Montag, 14. März, bis Mittwoch, 30. März
Leitung: Prof. Dr. Herbert Haag, Tübingen

Biblische Studien- und Ferienreise nach Israel
Sonntag, 3. Oktober, bis Sonntag, 15. Oktober
Leitung: Prof. Dr. Hans Wildberger, Zürich

In Vorbereitung für 1967/68

Biblische Studienreise nach Ägypten und dem Sinai
zweite Märzhälfte 1967

Biblische Studienreise nach Griechenland und Kreta (Auf den Spuren der Apostel Paulus und Johannes) April 1967

Biblische Studienreise nach Babylon und Assyrien (Mesopotamien, heute Irak) anfangs Mai 1968

Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Reisen ist beschränkt.

Referenzliste und detaillierte Programme sowie alle Auskünfte sind erhältlich bei der

Geschäftsstelle des Interkonfessionellen Komitees für Biblische Studienreisen, Eugen Vogt, St. Karliquai 12, 6002 Luzern, Telefon (041) 2 69 12

Und es war doch möglich!

Als vor wenigen Jahren der Versuch gemacht wurde, ein bestimmtes Quorum der Zahl der Katholiken einer Pfarrei als Mitglieder des Schweiz. Kath. Press-Vereins zu gewinnen, hörte man von verschiedenen Seiten das Wort: Unmöglich. Und heute: Schon mehr als 220 Pfarreien haben das Quorum erreicht. — Vivant sequentis!

BROTHOSTIEN

liefert das **Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn.**
1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50, Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

SAKRISTAN

in allen Arbeiten gut bewandert, **sucht Stelle** im Vollamt.
Referenzen und gute Zeugnisse sind erhältlich unter Chiffre 3919 von der Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Luzern.

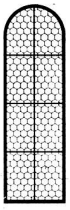

Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei
Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051/46 96 97

Zu verkaufen für

Schwerhörigenanlage
ein Verstärker, Type HV No. 120, System Uster, mit Röhren in Metallgehäuse, Lichtnetzanschluß und 2 Kristallmikrophone No. 113, 543-2, eines transportabel mit Schraubenverkuppelung vom Jahre 1953.

Stationentafeln
von K. Rauber, 1899, gefaßt in braunen Holzrahmen, Größe 98×75 cm. **Pfarramt 6234 Triengen**

Altarmissale deutsch-lateinisch Band III

O. Eggenschwiler, Buchhandlung, **4500 Solothurn** **Tel. 065 / 2 38 46**